

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsstaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 18. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3022.

Hamburg,  
Sonnabend, 2. Mai 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

**Kollegen!** In den augenblicklichen Kämpfen ist unsere erste Bedingung: Festigung und Stärkung unseres Verbandes. Agitiert, organisiert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf! Nebt strengste Disziplin! Alle Anschläge unserer Gegner müssen zu schanden werden durch unsere Klassensolidarität!

## Fest der Arbeit.

Nicht Herrscherlaune war's, die dich erkoren,  
Dich schuf kein Schwert, dich stützt kein Flintenlauf,  
Mit bunten Blüten wurdest du geboren,  
Ein lichter Frühlingstag zieht du herauf.  
Herauf aus kampferfüllten weiten Massen  
Klang sich dein Lenzgedanke jauchzend los;  
Dich trug das Volk der Arbeit in dem Schoß,  
Du bist ein Kind der stillen, dunklen Gassen.

Nicht wo die Luft wildtaumelnd überschäumt,  
Beim Becher nicht und nicht beim Freudenmahle —  
Dort, wo die Sehnsucht von der Zukunft träumt,  
Ist deine Heimat, unten in dem Tale:  
Wo festgefügt die Felsenmauern stehn,  
Wo breite Riemten um die blanken Scheiben,  
Wo Tag für Tag sich Rad und Welle drehn  
Und dunkle Wasser ew'ge Mühlen treiben.

Wo harte Hände um das Leben streiten,  
Wo um das Dasein jede Stunde ringt,  
Wo in dem Strom der Kampf gewordenen Zeiten  
So Tag um Tag, so Jahr um Jahr verfließt,  
Dort, Fest des Frühling, sollst du jubelnd künden,  
Dass jeder Tag auch für die Freiheit wirkt,  
Dass fester sich der Wahrheit Pfeiler gründen  
Und hoffnungsleer nicht unser Leben stirbt.

Wir ziehn empor! Ob Wetterschlacht und Sturm,  
Ob uns die Donner einer Welt undrohen!  
Und wüten Blitze rings um unsern Turm,  
Der Zukunft helle Feuer sehn wir lohen.  
Ja, häuften turmhoch sie den blinden Gah,  
Ob tausend Foktern ihre Wut erdächte,  
Und brächen sie das letzte unsrer Rechte —  
Rot unsre Sonne! Doch ihr Stern ist blah.

Dem ein Gedanke lebt in Millionen,  
Der wie ein Sieger sich die Herzen neigt,  
Der alle Grenzen lächelnd übersteigt  
Und seine Fahnen schwingt, wo Menschen wohnen.  
Er kündet Glück und Leben aller Welt,  
Nach einem letzten Krieg die große Wende,  
Er richtet auf des Friedens weißes Bett,  
Und alle Völker reichen sich die Hände.

Wir grüßen uns am lichten Maientag  
Und atmen auf vom allzu heißen Ringen,  
Wenn aus den Gärten und aus grünem Hag  
Der Arbeit frische Maientlieder klingen.  
Und zittert auch der Groß durch unsre Brust,  
Durch Wolken zuckt's in tausend Wetterzeichen:  
Es kommt der Tag, der uns in junger Lust  
Wird froh die Palme der Erfüllung reichen.

Ernst Preczang.

### Der Achtstundentag als soziales Experiment

Ueber die Notwendigkeit und die Bedeutung des Achtstundentages in volkswirtschaftlicher, gesundheitlicher, moralischer und kultureller Beziehung ist in den letzten beiden Jahrzehnten genügend geredet und geschrieben worden, so daß sich wenig neues mehr darüber sagen läßt. Jeder unparteiisch denkende und sozial empfindende Mensch wird ohne weiteres zugeben, daß die Einführung des achtstündigen Arbeitstages eine der wohlthätigsten Maßnahmen ist, die im modernen Wirtschaftsleben getroffen werden können. Nur die Leute, denen die Ausbeutung jeder menschlichen Bewegung ertötet hat, oder die Unternehmertulsa, die gewohnheits- und gewerbsmäßig Selbstsicheres vertreten, bekämpfen noch heute mit großer Erbitterung den der Maßfeier zu Grunde liegenden Gedanken, die tägliche Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden zu beschränken. In begeisterten Worten

haben sich Sozialtheoretiker und Sozialpraktiker, Sozialethiker und Sozialhygieniker für die Idee des Achtstundentages ausgesprochen und in begeisterten Demonstrationen legt alljährlich das Klassenbewusste Proletariat Zeugnis ab für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden.

Die deutschen Unternehmer, die sich mit Stolz die Männer der Praxis nennen, bestreiten mit rührender Uebereinstimmung, daß der Achtstundentag durchführbar sei; sie spotten über die verzückten Schwärmer, die vom praktischen Wirtschaftsleben nichts verstanden und imstande seien, wenn man ihren Forderungen Gehör schenkte, den Ruin unserer gesamten Volkswirtschaft herbeizuführen. Und von den Arbeiterführern behaupten sie mit frecher Stirn, daß sie an der praktischen Durchführbarkeit des Achtstundentages selbst nicht glaubten. Diese Männer der Praxis tun sich etwas darauf an, daß

sie keine Ideologen seien, sondern mit beiden Füßen auf dem Boden der realen Tatsachen ständen, und sie rechnen es sich als ihr großes Verdienst an, daß sie der Einführung einer solch widersinnigen Maßregel, wie es der Achtstundentag sei, den entschiedensten Widerstand entgegensetzten.

Die Undurchführbarkeit des Achtstundentages ist der Weisheit letzter Schluß, das letzte Bollwerk, hinter dem sich die Ausbeutersippe verbarrikadiert, wenn sie von dem kämpfenden Proletariat in die Enge getrieben wird. Die Undurchführbarkeit ist ja die einzige Waffe, mit der alles Neue bekämpft wird, wenn es den bevorrechteten Schichten nicht in den Kram paßt. Damit bekämpft man den Sozialismus, die Sozialreform und den Arbeiterschut, damit bekämpft man alles das, was der Arbeiterklasse zum Vorteil gereichen könnte, damit hat man jeden Fortschritt in der Entwicklung der



Menschheit bekämpft, damit bekämpft man auch den Achtstundentag.

Da befinden sich die Anhänger und Befürworter dieser Maßregel natürlich in einer sehr schwierigen Lage, weil sie die Durchführbarkeit von dem, was in der Zukunft kommen soll, selbstverständlich nicht nachweisen können. Wie ja kein Mensch in die Zukunft blicken und die zukünftige Entwicklung voraussagen kann. Da sie den Einwurf der Gegner bis zum Ueberdruß gehört haben, tragen sie von allen Seiten Material herbei, das zu Gunsten einer Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen und des Achtstundentages im besonderen spricht. Sie zeigen an der Geschichte des Kampfes um den Arbeitstag, daß die Unternehmer jedesmal, wenn die Arbeiter eine Herabsetzung der Zahl der täglichen Arbeitsstunden forderten, dies als unburdensam bezeichnet und für den Ruin des Wirtschaftslebens erklärt haben, daß aber auch jedesmal, wenn die verkürzte Arbeitszeit eingeführt worden war, die segensreiche Wirkung zutage getreten ist. Sie zeigen, daß keine der Befürchtungen eingetroffen sind, die man an die Verkürzung der Arbeitszeit knüpfte, und daß die Einwürfe der Gegner Ausgeburten der erhaltenden Phantasie waren. Den Phrasen der Unternehmer und der Unternehmertumskritiker stehen die Taten der Arbeiter gegenüber, indem sie unwiderleglich beweisen, daß die segensreiche Wirkung des Achtstundentages von allen Sachkennern einstimmig anerkannt wird.

Über sie predigen lauden Ohren und reden gegen die Wand an, weil sich die Gegner einfach nicht beschreiben lassen wollen und deshalb ihre Klagen den offenkundigen Tatsachen verschließen. Die Kapitalisten wollen die Wahrheit nicht hören, sie befürchten eine Schmälerung ihrer Geldteilinteressen und außerdem besitzen sie nicht den Mut, ihren Irrtum einzugestehen. Deswegen bestreiten sie, daß das Beweismaterial der Anhänger des Achtstundentages irgendwelche Beweiskraft besitze, und mit kaltem Mute erklären sie: „Was anderswo und in anderen Betrieben durchgeführt ist, das geht bei uns noch lange nicht!“ Damit schlagen sie alle Gründe zu Boden.

Bei ihrem Widerstande gegen die Forderung der Arbeitszeitverkürzung rechnen sie mit einer der interessantesten psychologischen Erscheinungen, die man im täglichen Leben beobachten kann; es ist dies die Tatsache, daß die Erfahrungen, die der eine Mensch gemacht hat, für den andern keinerlei Beweiskraft haben. Teilt man einem Menschen aus dem Schatze der Erfahrungen, die man gesammelt hat, irgend etwas mit, um ihn dadurch zu warnen und zu belehren, so kann man sicher sein, daß er sagt: „Mir kann so etwas nicht passieren, dazu bin ich zu schlau und zu vorsichtig.“ Die Warnungen und Belehrungen werden in den Wind geschlagen, weil das, was der eine erlebt hat, für den andern nicht maßgebend ist; erst durch die eigenen Versuche und Erlebnisse wird der Mensch gewahr, daß der andere doch recht gehabt hat. So ist es auch im großen. Wird z. B. in einer Stadt ein Vorschlag irgendwelcher Art damit begründet, daß der Antragsteller auf die Erfolge hinweist, die die vorgeschlagene Maßregel in anderen Städten gehabt hat, so antworten die Gegner des Neuen einfach: „Das ist für uns nicht maßgebend, denn bei uns liegen die Verhältnisse ganz anders!“ Erst dann, wenn die neuen Ideen in die

Praxis angefaßt worden sind, erkennen die Gegner, daß es doch geht und daß ihre Befürchtungen unbegründet gewesen sind.

Dieser Zug von Mikoneismus (Abneigung gegen das Neue) zeigt sich ganz deutlich in der Frage des Achtstundentages. Wenn sich die Erfahrungen über die günstige Wirkung dieser Maßregel auch noch so sehr häufen, wenn die Macht der Tatsachen noch so ausdrückend wird, so sträuben sich die Unternehmer dennoch mit Händen und Füßen dagegen mit der Begründung, gerade in ihrem Betrieb sei die Einführung des achtstündigen Arbeitstages unmöglich, und wenn er auch in der ganzen Welt eingeführt sei.

Da bleibt denn den Befürwortern des Achtstundentages nichts anderes übrig, als daß sie den Unternehmern sagen: „Versucht es doch einmal probeweise mit dem Achtstundentag, denn Probieren geht über Studieren. Wenn es sich nicht bewährt, so könnt ihr ihn ja jeden Tag wieder abschaffen!“ Dieser Vorschlag ist doch wahrlich nicht unbescheiden, und von diesem Gesichtspunkte aus muß unserer Meinung nach diese Frage behandelt werden. Der Achtstundentag muß aus dem Nebel der theoretischen Erörterungen herausgehoben und auf den Boden der praktischen Versuche gestellt werden; die Unternehmer müssen entweder durch Ueberredung veranlaßt oder durch die Macht der Arbeiterorganisationen gezwungen werden, den Versuch mit der achtstündigen Arbeitszeit zu machen. Der Achtstundentag als soziales Experiment — das muß der Kampftruf des Proletariats werden.

### Zeitgemäße Erinnerungen. Zur Maiseier.

Unter der großen französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts brach die Herrschaft des mittelalterlichen Absolutismus und Feudalismus mit all ihren veralteten Institutionen zusammen. Eine neue Entwicklung nahm mit Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Anfang; sie wurde eingeleitet mit Proklamierung der Freiheit der Arbeit. Die alten Ketten waren gesprengt. Ein freies Bürgerthum, das die Freiheit des Erwerbsebens auf seine Fahne schrieb, stand an der Wiege dieser Entwicklung. Es nahm denn der Kapitalismus den Anfang seines Siegeslaufes über die Erde. Die kapitalistische Bourgeoisie konnte ihre Herrschstellung aber nur begründen und ausbauen, indem sie den größten Teil des Volkes wirtschaftlich unterdrückte und politisch beseitigte. Die immermehr zunehmende Kapitalisierung der Produktionsmittel hatte eine immer größere Ausbeutung des Heeres der Besitzlosen zur Folge. Und je besser die Produktionsmittel ausgebaut wurden, je mehr nahm die Arbeitslosigkeit an Umfang zu, und mit ihr das Elend der arbeitenden Bevölkerung. Auf der einen Seite große Arbeitslosigkeit, auf der anderen lang ausgeübte Arbeitszeit und unmenschliche Ausbeutung, nicht allein der männlichen Arbeiter, sondern auch der Frauen und Kinder. Das war die Situation des 19. Jahrhunderts. Von einem Schutze für Leben und Gesundheit seiner Arbeiter hatte der kapitalistische Unternehmer nicht das mindeste Verständnis, es mußte ihm, wie so manches andere, erst von den Arbeiterorganisationen eingepaukt werden.

Das 20. Jahrhundert begann mit dem Zusammenfassen des internationalen organisierten Proletariats zum Kampfe gegen kapitalistische Ausbeutung, gegen Knechtung auf ökonomischem und Entrechtung auf politischem Gebiete. Als die französische Bourgeoisie im Jahre 1889, dem 100-jährigen Jubeljahr der großen Revolution, das Andenken derselben feierte und sich konnte im Glanze der politischen und wirtschaftlichen Machtstellung, da nahmen auch die organisierten Arbeiter aller Kulturländer diese Gelegen-

heit zum Anlaß, um zu protestieren gegen die immer mehr zunehmende Verdrängung des Proletariats durch die Bourgeoisie, und zweitens gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu suchen, die der Arbeiterchaft ein erträglicheres Los schaffen könnten. Wie das Bürgerthum an den feudalen Staat Forderungen stellte, so stellt auch das moderne Proletariat an die bürgerliche Gesellschaft Forderungen, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung zu verwirklichen sind. Für das Proletariat ist es eine Notwendigkeit, ehe es zum Ziele gelangt, eine Reihe von Einrichtungen verwirklicht zu haben, die es in seinem großen Kampfe zu stärken und zu unterstützen vermögen.

So stellte auch der internationale Arbeiter- und Sozialistenkongress in Paris 1889 eine Reihe von Forderungen auf; insbesondere solche, die den Schutz des Arbeiters, der Arbeiterin und der im Dienste des Kapitals stehenden Kinder bezweckten, die erste und vornehmste Forderung war der achtstündige Arbeitstag. Das Proletariat machte sich längst eine neue Gerechtigkeitsidee geltend, die darauf abzielt, an Stelle des alten Gesellschaftsprinzips „des Rechts der Ausbeutung“ das Recht der Arbeit zu setzen. In der gemeinsamen und einmütigen demonstrativen Weise kommt der gemeinsame Wille des internationalen Proletariats zum Ausdruck, das neue Recht zur Anerkennung und Verwirklichung zu bringen.

Wenige Monate nachdem dieser Kongress stattgefunden, schien es, als ob an einer Stelle, von der man es am allerwenigsten vermuten konnte, der Wille vorhanden sei, diesen Forderungen bis zu einem gewissen Grade entgegen zu kommen. Es kamen nämlich die bekannten „Kaiserlichen Februar-Erlasse“, in denen es hieß: „Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Fabrikrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch diese und der Arbeit Existenz zu sichern.“ Weiter wurde davon gesprochen, daß die staatlichen Betriebe in erster Linie Musterbetriebe sein sollten. Auch die Notwendigkeit, den Arbeiterschutz international zu regeln, wurde anerkannt und eine internationale Konferenz „Arbeitshändiger“ Personen in Berlin zusammenberufen, die nun unterzucht sollte, was sich von den Forderungen der Arbeiter verwirklichen lasse. Aber die Art der Zusammenkunft dieser Kommission mußte gleich Mißtrauen erwecken, indse man doch fast nur Ministerialräte, Ingenieure, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer u. s. w. Deutschland war durch einen Minister, einen Unterstaatssekretär, vier Geheimräte, einen Geschäftsrath und zwei Geschäftsstellen, aber durch keinen Arbeiter vertreten. Es ist denn auch nicht dabei herausgekommen; der freudige Berg gab es Mühsam, das halb darauf gestanden ist. Nicht ein einzige internationale Maßnahme ist aus dieser Konferenz hervorgegangen.

Es fanden damals Wahlen zum Reichstag statt, an denen die Sozialdemokratie als die stärkste Partei hervorging. Das war gewissermaßen die Antwort der deutschen Arbeiter auf diese sonderbare Veranstaltung, die lautet: „Es ist doch besser, wir nehmen unsere Angelegenheit selbst in die Hand!“

Die dann im Jahre 1891 von der Regierung in Reichstagsgebäude eingebrachte Novelle zur Gewerbeordnung zeigte, daß man keine allzu großen Hoffnungen hegen durfte. Zwar lehnte sich dieser Gesetzesentwurf an die Kaiserlichen Erlasse an und brachte einige Verbesserungen auf sozialpolitischen Gebieten, aber gleichzeitig versuchte man Rückwärtsfortschritte zu treiben, denn man forderte die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs und dem § 153 der G.-O. wollte man eine Bestimmung geben, nach der Arbeiter und Arbeiterführer mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden konnten. Es gelang den Arbeitervertretern, diese Bestimmungen zu beseitigen, aber trotzdem war das Ganze der Vorgabe so beschaffen, daß die sozialdemokratischen Vertreter ihre Zustimmung nicht geben konnten.

Als dann 1894 der Präsident der französischen Republik einem Attentat zum Opfer fiel, nahm man in Deutschland diesen Vorfall zum Anlaß, um dem tiefen Mitleidgefühl gegen die Sozialdemokratie freien Lauf zu lassen.

schwäche gestorben sind, schweigen natürlich. Sie haben nichts, worüber sie reden sollen. Sie haben mehrere während Jahre gelebt und sind, nachdem sie ihre Pflichten erfüllt, gestorben. Wovon sollten sie reden?

Doch jene, die vorzeitig gestorben sind, schweigen ja nicht. Reden Sie Ihr Ohr zur Mutter Erde und lauschen Sie. Sie werden durch das Stöhnen der Erde die Stimmen der Getöbten und zu Tode gepeinigten Menschen hören. Diese Stimmen sind leiser als die Grabesstille und dennoch von einem Ende der Welt bis zum andern hörbar. — Selbstverständlich ist es nicht jedem gegeben, diese Stimmen herauszuhören.

Wir begannen miteinander zu sprechen: „Brüder! Es ist heute ein bedeutungsvoller Tag, an dem Gleichgesinnte aller Länder ihre Zusammenschlossenheit dokumentieren.“

Wollen wir ein Meeting (Versammlung) veranstalten?“ schlug einer vor. „Wir sind unserer siebentwanzig; weshalb sollten wir nutzlos vermodern?“

„Ja, ja! Ein Manifestmeeting! Ein Manifestmeeting!“ riefen wir.

Wir wählten zum Vorsitzenden jenen Studenten dessen Mutter mit dem kleinen Gymnasiasten gekommen war. Er eröffnete das Meeting mit folgenden Ansprache:

„Brüder! Jetzt können bloß Tote ein Meeting veranstalten. Vor uns liegt eine ganze Ewigkeit, doch dürfen wir nichtsdestoweniger keine Zeit verlieren. Es ist ohne dies genug Zeit verloren worden.“ Der Vorsitzende fuhr fort: „Es ist eine solche Zeit gekommen, da die Lebenden wie Tote schweigen müssen. So mögen denn nur die Toten wie Lebende zu reden beginnen. Unsere Sprache ist, wenn auch wortlos, dennoch lauter als die Sprache der Lebenden. Sie ist dem Ohre unzugänglich, doch das Herz vernimmt sie. Wollen wir also zu den Herzen der Lebenden reden.“

Am dieser Stelle brechen die Aufzeichnungen des Toten plötzlich ab. Am Ende des Manuskriptes befindet sich eine folgende Nachschrift: „Leider sind sie noch am Leben und so wäre es für sie also nicht ungefährlich, meine Aufzeichnungen zu drucken, deshalb habe ich sie nicht fort! — Sagen Sie mir, bitte, hören uns die Lebenden noch?“ — off.

### Aus dem Tagebuch eines Toten.

#### Erster Tag.

Als sie mich mit ihren Nagelknägen (Hundepeitschen) peitschten, da empfand ich entsetzliche Schmerzen und ich schrie laut auf. Als aber einige Klagen sich in meine Brust und meinen Hals hineinbohrten, da empfand ich gar keinen Schmerz mehr. Es kam wohl davon, daß mein Schädel bereits früher zertrümmert und ich also schon tot war.

Eine fürchterliche Stille trat plötzlich ein. Es war eine Grabesstille, daß man das Stöhnen der vom Blute ganz rot gewordenen Erde und das traurige Gesülster der Sonnenstrahlen vernahmen konnte.

Weshalb zwingt uns die Sonne, den Greueln der menschlichen Wut zuzusehen? O du unbarmherzige, grausame Sonne!

Da werden Schritte hörbar.

Jemand stieß mich mit dem Stiefel ins Gesicht und schickte dabei zornig: „K—Kanaille. Sie bereiten mir einem bloß Verdruß.“ Dann begann er mich nach allen Seiten umzudrehen und seine Stimme wurde noch drohender.

Nicht den geringsten Nutzen kann man von Euch haben, Kanaille!

Der Ueberzieher ist ganz zerrissen, die Hosen und der Kittel sind durch die Nagelknägen in Fetzen verwandelt worden.

Vielleicht wären noch die Stiefel zu gebrauchen? Und er begann mit Erbitterung mir die Stiefel herunterzuziehen. Mir tat es schrecklich leid um diese Stiefel. Meine Frau hätte anderthalb Rubel für sie bekommen und für das Geld Wehl kaufen können. Sie hätte sich dann wenigstens einen Monat, ohne zu betteln, mit den Kindern durchbringen können. Ich konnte jedoch nichts dagegen tun, denn ich war tot. Ja, selbst wenn ich lebendig gewesen wäre.

Mein Leben lang wurde mir meine Haut heruntergeschunden, und auch da konnte ich nichts dagegen tun. Ueberhaupt, was können zu unserer Heilung selbst Lebende tun? Der Mann, der mir die Stiefel heruntergezogen hatte, war abscheulich stachend und schimpfend fortgegangen.

Übermalls trat vollständige Stille ein. Meine Frau kam und brachte unsere zwei weinenden Kinder mit.

Es ist jedoch besser, davon nicht zu sprechen. Es gibt Dinge, an die zurückzudenken selbst einem Toten schwer fällt.

#### Zweiter Tag.

Ich liege im Grabe. Wir sind 27 an der Zahl. Darunter befinden sich Arbeiter, Studenten und auch Kinder. Jeder von uns war von zwei Männern bei den Händen und Füßen gepackt und ins Grab geworfen worden. Dann wurde unser Grab mit Erde verschüttet, das Blut sicerte durch die Erde und bald kamen auf der Oberfläche des Grabes rote Flecken zum Vorschein. Das Grab erröthete.

Die Toten hören und sehen alles, und so sahen und hörten wir, wie die Vorübergehenden die Hüte ehrerbietig zogen und voll Entsetzen flüsterten: „O, das unruhige Blut! Es schreit.“

Jeden Tag kommen Lebende zu dem Grabe und weinen, ach, so jämmerlich.

Es kam auch ein junges Mädchen, das warf sich zu Boden, drückte seinen Kopf an die kalte Erde und begann zu rufen: „Petja, mein Lehrer! Hörst Du mich?“

Beim ersten Klang ihrer Stimme hatte sich ein junger Arbeiter bewegt. Das Mädchen war seine Braut.

Dann kam eine Frau mit einem kleinen Gymnasiasten der Vorbereitungslehre.

„Hier liegt Schascha“, sagte sie schluchzend zu dem Knaben, „das darfst Du nie vergessen! An jenem Tage, an dem Du Deinen Bruder vergessen haben wirst, wirst Du nicht mein Sohn sein.“ Bei diesen Worten lächelte freudig ein unter mir liegender Student.

„Sehen Sie, wie meine Mama geworden ist!“ sagte er zu mir gemeldet. „Früher war sie mir immer häßlich. Der Tod macht mehr Erbied, als hundert glänzende Reden“, fügte er nach einer kurzen Pause hinzu.

#### Dritter Tag.

Alles, was lebt, kann reden. Es redet das Gras, es reden die Bäume, der Himmel, die Erde. Letztere übrigens stöhnt jetzt bloß.

Auch die Toten reden — diejenigen, die aus Alters-



Es kam die Umsturzvorlage, die, wenn sie Gesetz geworden wäre, den letzten Rest von freiheitlicher Bewegung in Deutschland vernichtet hätte.

1897 fiel in Wiefelsfeld das bekannte Kaiserwort: „Schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern!“ Und ein Jahr später hörte man in Deynhaußen aus demselben Munde das Wort von der Buchhausstrafe, die denjenigen treffen sollte, der einen arbeitswilligen Deutschen an der Arbeit zu hindern versuche oder gar zu einem Streik anreize. Dieser Ankündigung folgte die verächtliche Buchhausvorlage, die das Vereinigungsrecht, das die deutschen Arbeiter nur in sehr geringem Maße besitzen, vollends vernichtet haben würde. Dieser Gesetzentwurf fand aber selbst bei den bürgerlichen Parteien nur sehr spärliche Zustimmung und so konnte die Vorlage, die gestützt auf eine Sammlung von Polizeigeschichten, dem Unternehmertum die Dienste und Hilfe der Gerichte gegen die Arbeitererschaft zur Verfügung stellen wollte, dem verdienten Schicksale nicht entgehen.

Es ist zwar noch manches andere auf sozialpolitischem Gebiete geschehen, aber viel Gutes ist für die Arbeiter nicht dabei herausgekommen; wir verweisen nur auf die für unsere Kollegen vollständig wertlose *Meinungs-Verordnung*.

Unser Zeitalter ist reich an Jubiläumsfeierlichkeiten; 1908 feierte man auch ein solches der Sozialpolitik. In gegebener Veranlassung richtete Wilhelm II. einen Erlass an den Reichskanzler, in dem es hieß: „Es ist mein fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen bedacht sei!“ In demselben Jahre kam die Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die aber nicht im entferntesten geeignet war, den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Es war ein Monstrum in des Wortes wahrster Bedeutung. Der Entwurf fiel bei der Reichstagsauflösung unter den Tisch.

In der letzten Reichstagswahl hat man angeblich die Partei der Arbeit „niedergeritten“; darob herrschte zunächst großer Jubel im Lager der gesamten Gegner. Im Reichstage versprach man, daß nun erst recht Sozialpolitik getrieben werden solle; nun sollten die Arbeiter das für sie so warm und fürsorglich schlagende Kapitalistenberg erst fühlen. Es kam der Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern. Nach einer öffentlich rechtlichen Interessenvertretung haben die Arbeiter schon seit langem mit Recht verlangt, namentlich da auch alle anderen Stände längst der Wohlthaten einer solchen Einrichtung teilhaftig werden, z. B. in den Handelskammern, Gewerbevereinen, Detailhandelskammern usw.; nur die Arbeiter waren bisher ausgeschlossen. Deshalb könnte ein solches Gesetz für die Arbeiter von größter Wichtigkeit sein. Was aber bringt der Entwurf? Was derselbe „Arbeitskammern“ nennt, die berufen sein sollen, „den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen“, die „gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahrzunehmen“, das sind Organisationen, die geradezu darauf berechnet erscheinen, die freien und selbständigen Arbeiterorganisationen auszuschalten und lahmzulegen, das Arbeitsherrnrecht aber zum herrschenden und entscheidenden Faktor für die Pflege des wirtschaftlichen Friedens zu machen. Zu alledem aber legt man noch in der Begründung dieses Entwurfs, daß er das in den Kaiserlichen Februarerlassen von 1890 gegebene Versprechen erfülle. Man steht hieraus wiederum, wie sich die Herrschenden eine arbeiterfürsorgliche Sozialpolitik vorstellen. Man zäumt das Pferd beim Schwange auf. Die Unfähigkeit der herrschenden Klasse, den Arbeitern in vernünftiger Weise entgegenzukommen, offenbart sich immer aufs neue. Wir aber haben uns gegen eine solche Beglückungspolitik, die uns Fesseln statt Freiheit bringt, entschieden zu wehren.

Wie man trotz aller schönen Worte und Versprechungen Sozialpolitik treibt, die den Unternehmern nichts kostet, beweist auch so recht die kundgebene Absicht, über kurz oder lang den 10stündigen Arbeitstag für Frauen gesetzlich festzulegen, allerdings auch nur in der Weise, daß die 60stündige Woche gewährt wird und Ausnahmen in reichlichem Maße zugelassen werden. Diese gesetzliche Maßnahme wird den Arbeiterinnen nicht viel nützen, denn die Arbeiter haben sich durch ihre Gewerkschaften bereits vielfach einen kürzeren Arbeitstag erkämpft. Ganz unverkennbar geht der allgemeine Vormarsch heute schon auf den Neunstundentag. So hinkt die sozialpolitische Gesetzgebung hinterdrein.

Die neueste Leistung einer Massengesetzgebung, das soeben unter Dach und Fach gebrachte Reichs-Vereinsgesetz, das dem deutschen Volke eine unwürdige Polizeibevormundung aufs neue aufzwingt und für die Arbeitererschaft eine Koalitionsbeschränkung in sich birgt, fordert den schärfsten Protest der organisierten Arbeiter heraus.

Man würde fehlgehen, wollte man die Regierung allein für das soeben vorübergezogene sozialpolitische Sündenregister verantwortlich machen. Nicht in der Wilhelmstraße wird die Sozialpolitik gemacht, sondern an anderen Stellen. Bestimmten Einfluß üben die großen Unternehmerverbände aus. Die Regierung ist, um mit Karl Marx zu reden, nur der Kommiss der herrschenden Klasse; sie steht in ihren Diensten. Wollen wir eine für die Arbeitererschaft fruchtbringende Sozialpolitik herbeiführen und das ist notwendig, dann bedarf es dazu der Stärkung der Organisationen, der gewerkschaftlichen sowie der politischen. Diese sind die beiden Heerläufer, auf deren Stärke die Macht der Arbeiter beruht, nur gestützt auf diese ist es der Arbeitererschaft möglich, Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben.

Und wenn wir in diesem Jahre des wirtschaftlichen Niederganges die Mafteier begehen und demonstrieren gegen Ausbeutung und Massenherrschaft, so können wir unseren Forderungen nur dann den rechten Nachdruck verleihen, wenn wir uns gerade jetzt angeichts der Krise geloben, mit doppelten Kräften, Mut und Eifer für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Der Arbeiterschaft zum Schutz, dem Unternehmertum zum Trug. In diesem Sinne wollen wir die Mafteier begehen.

**Christliche Nationalökonomie.**

Unsere christliche Kollegin „Der deutsche Maler“ beschäftigt sich noch einmal mit unserer Stellungnahme zu der Frage, aus welcher Quelle der Unternehmergewinn

entspringt, ob er — wie wir behaupteten — das Produkt fremder Arbeit oder ob er — wie die Unternehmer uns erzählen — das Produkt ihrer eigenen Tätigkeit ist. Ohne mit den Wimpern zu zucken, stellte sich das Organ der christlichen Maler auf den Standpunkt der Unternehmer und erklärte unsere Auffassung für falsch. Wir konnten uns kaum denken, daß dieser Artikel von einem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter herrühre, weshalb wir die Vermutung äußerten, daß er wohl in der Münchener-Bladbacher Fabrik von irgend einem geistlichen Berater ausgedreht worden sei.

Darob bricht unsere Kollegin in sittliche Entrüstung aus und überschüttet uns mit einem Schmelzhaufen voll christlicher Schimpfworte. Zugleich erklärt sie aufs nachdrücklichste, daß sie ihre Artikel selbst verfaßt und keine Ausschüßkräfte gebrauche. Die Schimpfereien lassen uns unendlich kalt — von „christlichen“ Brüdern dieser Art erwartet man nichts anderes — wer schimpft, hat Unrecht! — von der nachdrücklichen Erklärung nehmen wir Akt, wobei wir unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir nicht mit irgend einem Pfaffen zu disputieren haben, sondern mit einem Arbeiter. Und nun zur Sache!

Der Artikelschreiber regt sich unnötigerweise auf und stellt sich an, als wenn wunder was auf dem Spiele stünde und als wenn er berufen sei, den Unternehmergewinn von dem Schimpf zu befreien, den wir in unserer Bosheit ihm angetan haben. Wie liegt die Sache denn in Wirklichkeit? Auf dem Malerstage in Hannover erzählte Herr Obermeister Hansen aus Hamburg seinen Kollegen, daß der Unternehmergewinn nicht auf der Mehrleistung der Arbeiter beruhe, sondern auf der eigenen produktiven Tätigkeit des Unternehmers. Dies bestritten wir, indem wir behaupteten, der Unternehmergewinn sei das Produkt fremder Arbeit und dürfe nicht mit demjenigen Einkommen verwechselt werden, den der Unternehmer aus seiner eigenen Arbeit im Betriebe schöpfe. Wir schrieben wortwörtlich: „Es erscheint uns unerklärlich, wie ein Mann, der auch nur halbwegs in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Bescheid weiß, öffentlich die Behauptung aufstellen kann, der Unternehmergewinn beruhe auf der eigenen produktiven Tätigkeit des Unternehmers. Daß dies bei den Großbetrieben nicht zutrifft und nicht zutreffen kann, muß ja jedes Kind einsehen, und für so beschränkt halten wir Herrn Obermeister Hansen nicht, daß er meinen sollte, ein Großunternehmer erziele seine Riesengewinne durch seine eigene „produktive Tätigkeit“, die doch vielfach nur im Konsum-Wohlfühlen besteht. Aber die Kleinunternehmer, so will er offenbar sagen, speziell die Handwerksmeister, erarbeiten sich ihren Gewinn selbst, denn auf ihrer geschäftlichen Gewandtheit, ihrem Fleiß und ihrer Umsicht beruht ihr Verdienst. Diese Auffassung, die in den Kreisen der Klein- und Mittelbetriebe stark verbreitet ist, hat den Schein der Richtigkeit für sich, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als durchaus unrichtig.“

Dies war der Kernpunkt unserer Ausführungen. Da der Hansische Vortrag vor Handwerksmeistern gehalten wurde, so erachteten wir es im Interesse der Wahrheit für notwendig, der Auffassung entgegenzutreten, als ob aus der Tätigkeit der Gehilfen kein Gewinn erzielt werde. Die Nebenart: „Bei den heutigen hohen Löhnen legen wir bares Geld zu, anstatt etwas daran zu verdienen!“ kann man jeden Tag hören, und diese Meinung lag auch dem Hansischen Vortrag zu Grunde. Dagegen wandten wir uns, indem wir schrieben: „Die obermeisterliche Behauptung, deren Unrichtigkeit wir nachweisen wollen, hat ihre Ursache offenbar darin, daß Herr Hansen den Teil seines Einkommens, den er seiner eigenen Arbeit ver dankt, mit demjenigen Einkommen verwechselt, den er aus fremder Arbeit schöpft. Diese Verwechslung führt nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch auf anderen Gebieten zu verhängnisvollen Irrtümern und falschen Schlüssen. Vom Standpunkt der gesunden Volkswirtschaft und der sozialen Moral aus muß man das Geld, das ein Mensch durch seine eigene Arbeit verdient, sehr genau von dem unterscheiden, das er aus dem Ertrage fremder Tätigkeit sich aneignet. Es wäre ein großer Fehler, wollte man diese beiden ganz verschiedenen Einkommensarten mit einander verwechseln. In unserem speziellen Falle müssen wir unterscheiden zwischen einem Kleinmeister, der ohne Gehilfen arbeitet, also auf den Ertrag seiner eigenen Arbeit angewiesen ist, und einem solchen, der Gehilfen beschäftigt. Wäre die Hansische Theorie richtig, so müßte der Unternehmergewinn bei beiden gleich sein, falls ihre geschäftliche Tätigkeit und ihre produktive Tätigkeit gleich wäre. Wer möchte aber behaupten — Herr Hansen vielleicht? — daß dies der Fall ist, daß ein ohne Gehilfen arbeitender Malermeister denselben Unternehmergewinn einheimet, wie ein Kollege, der mit einem Duzend Gehilfen arbeitet? Man braucht nur die Frage zu stellen, um sie zu verneinen. Offenbar verdient letzterer unter normalen Verhältnissen bedeutend mehr als ersterer, ohne daß er seine produktive Tätigkeit irgendwie steigert. Ja, man kann sich sehr wohl denken, daß seine eigene Tätigkeit abnimmt, während sein Unternehmergewinn steigt.“

Wir glauben kaum, daß man dem Unternehmertum objektiver gegenüber treten kann, und wir glauben auch kaum, daß man seine Meinung über den Unternehmergewinn deutlicher aussprechen kann. Ein Unternehmer, der in seinem Betriebe nicht nur Arbeiter beschäftigt, sondern auch selbst tätig ist, ist ein Doppelmensch: er ist Arbeiter und Ausbeuter in einer Person. Darin, daß man diese beiden Tätigkeiten und den Ertrag dieser beiden Tätigkeiten mit einander vermenget, liegt die Quelle des Irrtums. Deshalb unterscheiden wir so scharf das Arbeitseinkommen von dem arbeitslosen Einkommen, und selbst die „Deutsche Arbeiterzeitung“ hat uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dies einzugestehen.

Unsere christliche Kollegin will oder kann dies nicht einsehen. Sie macht allerlei verschwommene Nebenarten und kammert sich an den Ausdruck „Unternehmergewinn“, den sie anscheinend gar nicht versteht. Der Gewinn des Unternehmers beruht auf der Ausbeutung fremder Arbeitskräfte, der Verdienst des Unternehmers entspringt aus seiner eigenen Tätigkeit — Gewinn und Verdienst zusammen machen sein Einkommen aus. Wenn das nicht deutlich ist, so wissen wir nicht, wie wir uns deutlicher ausdrücken sollen.

Damit ist die Sache für uns erledigt. Die gelehrten Erörterungen unserer Kollegin über Werttheorie usw. wollen wir ihr schenken, da sie mit der Streitfrage gar

nichts zu tun haben und da es uns nicht auf Theorien ankommt, sondern auf die kapitalistische Praxis. Und ihre Schimpfereien wollen wir mit dem Mantel der Liebe zudecken, wir gehen daran vorüber, wie man an einem Fischweibe vorüber geht, das hinter einem Her schimpft, weil man ihr die faulen Fische nicht ablaufen will.

**Der Liberalismus und die deutschen Arbeiter.**

Nach der überaus kläglichen Haltung, die die liberalen Vertreter — mit ein paar rühmlichen Ausnahmen — dem Vereinsgesetz gegenüber eingenommen haben, ist es eigentlich ein starkes Stück, daß der Bloß-Liberalismus neuerdings wieder einmal die Arbeiterfreundlichkeit vorbindet und um die Arbeiterstimmen buhlt. Auf dem liberalen Parteitage in Frankfurt a. M. beschäftigte man sich, nachdem die wenigen, noch wirklich liberalen Männer wie Dr. Barth, von Gerlach usw. der Komödie verächtlich den Rücken gekehrt hatten, mit dem Thema: „Liberalismus und Arbeiterfrage.“ Zum Referenten hatte man den Arbeitersekretär Fischer aus Neutlingen bestimmt, der folgende Ausführungen machte:

„Der Liberalismus hat erfreulicherweise seine Auffassung über die Arbeiterfrage im modernen Sinne geändert; im praktischen beruflichen Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeiter werden daraus aber vielfach die Konsequenzen noch nicht gezogen. Hier muß noch manches anders werden; denn die Zeit ist vorbei, wo die nicht sozialdemokratischen Arbeiter aus falscher Weisheit auf die energische Vertretung ihrer Forderungen verzichteten. Es handelt sich dabei für die Arbeiter nicht nur darum, versorgt zu werden und Objekt sozialer Fürsorge zu sein, sondern die Arbeiter wollen selbst zur Mitarbeit herangezogen werden; sie verlangen, daß ihnen die volle persönliche und staatsbürgerliche Freiheit zuerkannt werde. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, stellen die Arbeiter eine Reihe praktischer Forderungen: volle Koalitionsfreiheit, liberale Handhabung des Versammlungsrechts, wobei der Sprachenparagraph nicht als Druckmittel gegen die Gewerkschaften benutzt werden darf, weitere Ausgestaltung des Arbeiterrechtes, ohne den die äußere und innere Entwicklung der Arbeiterschaft nicht möglich ist, Verbesserung der sozialen Versicherung. Es ist töricht, immer die Kosten dieser Versicherung zu berechnen; man übersehe dabei, welche kolossalen Werte dadurch auf der anderen Seite geschaffen werden. Besonders wichtig ist die Sicherung der Selbstverwaltung der Arbeiter in der Versicherung, auch bei den Krankenkassen. Mehr noch als in der Gesetzgebung hat der Liberalismus in Fragen der Selbsthilfe der Arbeiter versäumt, und das ist der Hauptgrund, weshalb es den Arbeitern so schwer wird, sich den liberalen Parteien anzuschließen. Der Liberalismus muß für die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter, die auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse und die Uebertragung demokratischer Gesichtspunkte auch auf die Fabrik hinzielen, Verständnis gewinnen. Neben der Selbsthilfe der Gewerkschaften sind die Genossenschaften wichtig. Ich bedauere es außerordentlich, daß es noch liberale Abgeordnete gibt, die sich gegen die Unterstützung der Arbeiterwohnungs-Genossenschaften wenden. Auch politisch müssen die Arbeiter mehr zugezogen werden. Wo sind denn die liberalen Arbeiterabgeordneten? Nicht einmal zum Geschworenen- und Schöffengericht pflegt man die Arbeiter zuzuziehen. Die Arbeiter müssen das Gefühl verlieren, daß sie dem bürgerlichen Liberalismus unbenommen sind, wenn sie zu ihm kommen. Bei der Unterstützung der Arbeitervereine darf man nicht engherzig sein und namentlich auch die evangelischen Arbeitervereine nicht ausschließen. Die Unterstützung der Arbeiterschaft ist nationale Pflicht.“

Der Korreferent, Dr. Maumann, spann den Faden weiter: „Der Liberalismus braucht Arbeiter, nicht nur zur Vermehrung der Wählerstimmen, sondern besonders auch, weil seine Ideen nur dann recht zur Geltung kommen können, wenn viele Elemente in ihm sind, denen selbst noch manches an Freiheit fehlt. Gerade die abhängigen Leute haben naturgemäß den lebendigsten Freiheitsdrang in sich, und das kann dem Liberalismus nur nützlich sein. Der Redner verweist darauf, daß die Fraktionsgemeinschaft einen Ausschluß für Arbeiterfragen gebildet habe, der entschlossen sei, erst zu arbeiten, und spricht im Einverständnis mit dem Vorredner die Hoffnung aus, daß bei den nächsten Wahlen mehr Arbeiterkandidaturen aufgestellt werden. Die Parteileitung sei in dieser Richtung schon lange bemüht; die Schwierigkeit liege mehr bei den Wahlkreisen. Weiter beantragt Maumann die Bildung einer Kommission, die dem nächsten Parteitag ein Arbeiterprogramm vorlegen soll. Wir sind ein solches Programm gerade den Arbeitern schuldig, die auf unserer Seite stehen und sich im täglichen Kampfe mit der Sozialdemokratie befinden. Dieses Programm darf aber nicht als Dekoration dienen, sondern muß ein wichtiges Glied für unsere Bestrebungen sein. Trotz der Fehler, die der Liberalismus zweifellos gemacht hat, hat er für die Arbeiter etwas Wichtiges geleistet, er hat durch die Gewerbeordnung von 1869 vom Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgehend auch für die Arbeiter die Freiheit von den früheren Untertänigkeitsformen gebracht. Wenn wir heute vom Koalitionsrecht reden, so müssen wir wissen, daß wir dasjenige, was heute davon vorhanden ist, nicht den Konfessionen, nicht dem Zentrum, nicht den Sozialdemokraten, sondern dem deutschen Liberalismus verdanken. (Sehr richtig!) Später, als die staatliche Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz aufstamen, begannen die Schwierigkeiten für den Liberalismus, der noch an dem sog. Manchestertum hing. Es hat eine lange Zeit gedauert, ehe er davon abging. Dazu kam, daß die Sozialdemokratie den Arbeitern eine neue Gesellschaftsordnung vor Augen führte, in der er sich angeblich besser fühlen würde, da er Einfluß auf den ganzen Arbeitsprozeß gewinnen würde. Von dem Zukunftsstaate und von der allgemeinen Verstaatlichung ist es jetzt sehr still geworden, auch bei der Sozialdemokratie. In den Debatten sind neue Faktoren an seine Stelle getreten durch wirtschaftliche Verbände, einerseits durch Syndikate und andererseits durch die großgewordenen Gewerkschaften. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wird nicht von unten gemacht, sondern von oben, ich nenne nur Kohlenkontor, Verband der chemischen Industrien, Spinnereiverband usw. Wie weit das gehen wird, kann niemand sagen. Der Liberalismus muß anerkennen: Arbeit ist freier Vertrag und kein Dienstverhältnis! Die erste Periode der Sozialpolitik hieß Versicherung, die zweite Periode hieß Arbeiterschutz



— beide müssen noch weiter ausgebaut werden —, die dritte Periode der Sozialpolitik kündigt sich jetzt in lebhaften Anfängen an und heißt Organisierung des Gewerbetreibenden, so daß alle, die daran beteiligt sind, jenes unliberale Gefühl haben können: Unsere Arbeit ist unsere Arbeit! Man muß die Arbeiter materiell und ideell an dem Arbeitsprodukt interessieren.

Wenn man solche Reden liest, kann man mit Goethes Faust sprechen: Die Welt ist hier ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Wir sind überzeugt, daß die Sirenen-gefänge des Liberalismus vergeblich sein werden. Der Liberalismus hat im Jahre 1863 den Anschluß an das zum Massenbewußtsein erwachende deutsche Proletariat verpaßt, als er die Arbeiter hochachtungsvoll zurückwies und er wird den Anschluß auch niemals wieder gewinnen.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1907.

Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1907 bietet eine Uebersicht über den Stand der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung im deutschen Reich und lehnt sich in seinem Aufbau an die Berichte der Vorjahre an.

Der erste Teil behandelt in umfassender Weise die Unfallversicherung, im zweiten Teil wird über die Invaliditätsversicherung berichtet. Wer sich damit zuwieben gibt, die gewaltigen Summen zu bewundern, die alljährlich an Renten zur Ausschüttung gelangen, dürfte leicht geneigt sein, in die Loblieder einzustimmen, die auf das Land der Sozialpolitik gesungen werden. Bei näherer Betrachtung findet man aber auch hier, daß nicht alles Gold ist, was glänzt und daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt, um den Ruf, in welchem das deutsche Reich ob seiner sozialpolitischen Leistungen geistlich gebracht wurde, zu rechtfertigen. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden im Jahre 1907: 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 659 935 Betrieben und 8 625 500 versicherten Personen, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 695 789 Betrieben und 11 180 071 versicherten Personen, ferner 635 Ausführungsbehörden mit 912 642 versicherten Personen; es waren also über 20,7 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 14 Versicherungsanstalten der Bergwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft Versicherten kamen.

Die Versicherung gegen Unfall ist aber auch mehr als nötig, denn im Jahre 1907 sind wieder nach vorläufiger Ermittlung 663 063 Unfälle zur Anzeige gelangt, von denen 144 410 erstmals entschuldigungspflichtig waren. Im Vorjahr wurden 645 611 Unfälle angemeldet, von denen 149 270 erstmals entzündlich wurden. Die Unfälle sind also wieder in einer Weise gestiegen, die die Arbeiterfürsorge der Unternehmer in hellem Lichte erscheinen läßt!

An Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze wurden im Jahre 1907: 150 769 595 M. ausgegeben gegen 142 436 864 M. im Vorjahr. In die Summe teilten sich 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 60 712 Kinder und Enkel, 67 807 Witwen, 4125 Verwandte aufsteigender Linie. Daneben erhielten noch 48 800 Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen.

Dem Heilverfahren wendet das Reichsversicherungsamt in richtiger Erkenntnis seiner Vorteile erhöhte Aufmerksamkeit zu. Das Amt hat die Berufsgenossenschaften im Berichtsjahr wiederholt darauf hingewiesen, daß die Hebernahme des Heilverfahrens während der Arbeitszeit nicht bloß durch das Interesse der Verletzten an einem frühzeitigen und möglichst wirksamen Heilverfahren, sondern auch zur Verringerung der Unfallkosten dringend geboten ist. Die Erfolge des Heilverfahrens in den Jahren 1904—1906 sind in einer Tabelle zusammengestellt und lassen erkennen, daß die Berufsgenossenschaften nur Vorteile durch die Heilbehandlung haben. Es steht zu wünschen, daß das Heilverfahren immer mehr Ausdehnung gewinnt, damit die armen Verletzten möglichst rasch wieder in den Besitz ihrer Arbeitsfähigkeit gelangen. Die Unfallverhütung ist ein Schmerzenskind des Reichsversicherungsamts. Mit Nachdruck wird auf die weitere Ausgestaltung von Unfallverhütungsvorschriften hingewirkt, den Versicherungssträgern wird in allen Tonarten gesagt, wie notwendig der Unfallschutz ist, die Berufsgenossenschaften erlassen auch langwierige, feine ausgestaltete Vorschriften, zum Schluß aber scheitert alles daran, daß der größere Teil der Unternehmer einen Wiffserling nach allem fragt und die Vorschriften nicht einhält oder zu umgehen sucht. Das Reichsversicherungsamt hat anscheinend auch endlich eingesehen, daß es nicht genügt, vom grünen Tisch aus zu dekretieren, denn es haben im Berichtsjahr Mitglieder des Amt zahlreich Vertriebe der verschiedensten Industrien beauftragt, um dadurch genaueren Einblick in die Materie zu erlangen. Ja, das Amt hatte sogar (endlich!) so viel soziales Verständnis, daß es durch Bestätigung von Betriebsbesprechungen an Ort und Stelle usw. die praktischen Lebensverhältnisse erforschen wollte. Es wird betont, daß viele Erfolge von den Berufsgenossenschaften und den Unternehmern fremdlich begrüßt sei und daß die engere, persönliche Fühlung manche Mißverständnisse und Meinungsverchiebungen leichterhand beseitigt habe. Von den Arbeitern ist nirgends die Rede. Mit denen scheint eine engere, persönliche Fühlung nicht angebracht zu sein; die Rechtsprechung des Amtes beweist übrigens zur Evidenz, daß die „Fühlung“ nur mit den Unternehmern vorhanden ist.

Der böse Alkohol hat das Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 zu einem Rundschreiben veranlaßt, dessen Ergebnis eine Reihe von Verschärfungen der diesbezüglichen Bestimmungen in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ist.

Wichtiger als die besten Vorschriften ist eine gründliche Ueberwachung der Betriebe, daran hapert es aber immer noch ganz gewaltig. Nicht gewerbliche Berufsgenossenschaften haben überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten, bei den anderen 61 waren 284 Beamte angestellt, wovon 10 bei 2 oder mehreren Berufsgenossenschaften tätig waren.

232 der beschäftigten Beamten übten jedoch zugleich auch die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten aus. Daß die für Betriebsrevisionen nicht viel Zeit bleibt, läßt sich denken. Tatsächlich wurden auch im Jahre 1906, für das die Berichte vorliegen, von den 644 242 Betrieben, die den Aufsichtsbeamten unterstanden, nur 179 808 oder 27,9 Prozent revidiert. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist ein Kapitel, über das man Bände schreiben könnte, ohne die Sache zu erschöpfen.

Wir können selbstredend in dem uns zur Verfügung stehenden Raum nicht auch nur annähernd schildern, wie das Amt von Jahr zu Jahr größere Erfolge oder Fortschritte wieder aufweist, damit „die Unfallkosten auf eine gewisse Höhe gebracht werden“; mit welchem Ueberformalismus im Reichsversicherungsamt verfahren wird, mit welcher kniffligen Auslegung dem Geist der Unfallversicherung widersprochen wird. Der Vorwurf, der dem Amt schon seit Jahren gemacht wurde, daß es sich in formalistischer Buchstabenrechtspflege verliere, anstatt den sozialen Tendenzen der Gesetzgebung Rechnung zu tragen, trifft immer mehr zu. Auch das verflochtene Jahr hat wieder eine ganze Reihe von Entscheidungen gezeitigt, die dem gewöhnlichen Laienverständnis vollständig unzugänglich sind, die aber auch vor einem Forum gelehrter, jedoch sozial denkender Männer nicht bestehen können. Dabei hat das Reichsversicherungsamt im verflochtenen Jahr die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine möglichst einheitliche Spruchpraxis der verschiedenen Senate herbeizuführen. Es wird daher zukünftig kein sich widersprechender Entscheid mehr ergehen, alle sollen möglichst gleich formalistisch und bürokratisch sein. Aus dem Inhalt der Rechtsprechung seien hervorgehoben eine Entscheidung über das Verhältnis der Unfallversicherung zur Krankenversicherung, nach der im Gegensatz zu einer diesbezüglichen Entscheidung des Königl. Preuss. Gerichtshofes daran festgehalten wird, daß für die Streitigkeiten zwischen Krankenversicherungs- und Berufsgenossenschaften wegen des Erlages von Heilverfahrenskosten die Instanzen der Unfallversicherung zuständig sind.

Eine Entscheidung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wird den Arbeitern immer unfassbar sein. Sie lautet, daß ein Arbeiter, dessen Tätigkeit durch einen Streik unterbrochen war, nicht als während des letzten Jahres vor dem Unfall in dem Betrieb beschäftigt angesehen werden ist. Diese Entscheidung kann natürlich auf die Höhe der Rente von erheblichem Einfluß sein. Zu verstehen ist es nicht, daß ein Streik das Arbeitsverhältnis in solcher Weise unterbrechen soll. Die Statistik der Rechtsprechung in Unfallfällen verzeichnet für das Jahr 1907: 417 957 berufsunfähige Verletzte, wovon 226 889 auf Grund der gewerblichen, 191 068 auf Grund der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze erlassen wurden.

Von den Verletzten betrafen 42,18 Proz. (176 288) eine anderweitige Feststellung der Rente infolge veränderter Verhältnisse, Neben der Rente und Abfindungen. Gegen die Verleibung wurden im Berichtsjahr bei den Schiedsgerichten 70 957 Berufungen eingelegt, außerdem wurden 21 650 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 des G. U. B. G. und den entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze gestellt. 45 991 (66,23 Proz.) der Berufungen entfielen auf die gewerblichen, 23 963 (33,77 Proz.) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Daß die Berufsgenossenschaften ebenfalls mehr und mehr zu Rentenleistungen übergehen, geht aus der Tatsache hervor, daß die Anträge auf Grund des § 88 des G. U. B. G. gegen das Vorjahr nur nicht weniger als 22,67 vom Hundert anstiegen sind.

Die Zahl der im Jahre 1907 beim Reichsversicherungsamt neu eingelegten Rekurse betrug 19 604 gegen 19 634 im Vorjahr. In bearbeiteten waren 28 332 Rekurse, da nicht weniger als 8728 von den Vorjahren unerledigt übernommen werden mußten. Die Langsamkeit des Verfahrens in der Unfallversicherung ist ja nachgerade sprichwörtlich geworden und eine Katastrophe, auf die schon oft hingewiesen wurde. In das Jahr 1908 sind nicht weniger als 10 329 unerledigte Sachen herübergenommen worden; ein Zustand, den das Amt selbst als eine wesentliche Verschlechterung bezeichnet. Das Amt gibt auch zu, daß die Erledigung der ihrer Natur nach eilbedürftigen Sachen zum Nachteil der Parteien verzögert wird. Die Unhängigkeit der einzelnen Sachen dauert fast der unter normalen Verhältnissen gebotenen Dauer von 3 Monaten fünf und mehr Monate.

Die Bildung fester Rekursenate soll eine schnellere Erledigung der anhängigen Streitigkeiten herbeiführen. Den einzelnen Senaten soll die vollständige Durchführung der auf sie entfallenden Rekursachen übertragen werden. Das Amt schreibt auch gleich am Schluß, daß die Neuordnung des Geschäftsbetriebes die allmähliche Beseitigung der Rückstände erhoffen lasse! Man ist also ziemlich überzeugt, daß der himmelstreichende Zustand noch eine ganze Weile bestehen bleiben wird.

Für uns kann nur eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte neben einer Vermehrung der Arbeitsleistung in Frage kommen, dabei muß aber auch gleich gefordert werden, daß auch die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte und Landesversicherungsanstalten entlastet werden, durch deren langames Arbeiten das Glend der Verletzten, der Arbeitsunfähigen und ihrer Familien ebenfalls vergrößert wird. An eine Vereinheitlichung und Zusammenlegung der Arbeiterversicherung wollen wir gar nicht mehr denken. Aber was insbesondere noch die Organisation der Berufsgenossenschaften betrifft, so muß immer wieder nachdrücklich gefordert werden, daß den versicherten Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt wird. Außerdem müßten die Unfallversicherungsgesetze bestimmen, daß die Berufsgenossenschaften die Rentenansprüche usw. in einem festgesetzten Zeitpunkt erledigt haben müssen.

Von den nun zu bearbeitenden Rekursen betragen 21 267 gleich 75,1 Proz. Rekurse der Versicherten und 7065 gleich 24,9 Proz. Rekurse der Versicherungssträger. Von den Rekursen der Versicherten wurden 16 549 auf Grund der gewerblichen und 4718 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze eingelegt. Erledigt wurden von Rekursen der

	Versicherten	Prozent	Versicherungssträger	Prozent
überhaupt	13 680	64,3 %	4508	63,8 %
durch Urteil	12 157	88,9 %	4111	91,2 %
durch Beschluß, weil unzulässig verspätet oder offenbar ungerechtfertigt	932	6,8 %	8	0,1 %
durch Zurücknahme	591	4,3 %	394	8,7 %
unerledigt blieben	7 587	55,7 %	2557	36,2 %

Bei dieser kleinen Gegenüberstellung sind besonders lehrreich die Differenzen der durch Beschluß erledigten Rekurse. Sie zeigen deutlich das Uebergewicht der Berufsgenossenschaften, bei denen es weder unzulässige noch verspätete Rekurse gibt. Die Arbeiter können sich daran ein Beispiel nehmen und durch fleißiges Einbringen der Versicherungsansprüche vorbeugen, daß ein event. Rekurs in dieser Weise seine Erledigung findet. Die Versicherten stehen sich ja bei den Rekursen an sich schlechter als die

Versicherungssträger. Von den durch Urteil erledigten Rekursen der Versicherten wurden entschieden: Durch Beschlüsse des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils 9729 gleich 80 Proz., durch völlige oder teilweise Abänderung des selben 2312 gleich 19,0 Proz., durch Zurückweisung an das Schiedsgericht 116 gleich 1,0 Proz., während von den durch Urteil erledigten Rekursen der Versicherungssträger entschieden wurden durch Beschlüssen des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils 1902 gleich 46,3 Proz., durch völlige oder teilweise Abänderung des selben aber 2168 gleich 52,7 Prozent, durch Zurückweisung an das Schiedsgericht 1 gleich 1,0 Proz. Die Versicherten haben also nur in 19,0 Proz. der Rekurse ganz oder teilweise Recht erhalten, die Versicherungssträger dagegen in 52,7 Prozent. Die Zahlen reden eine Sprache, aber bereite Sprache. Nur noch einige Worte über die Streitobjekte der durch Urteil erledigten Rekurse.

In 830 Fällen gleich 5,2 Proz. war strittig, ob ein Betriebsunfall vorlag, in 838 Fällen gleich 5,2 Proz. ob der Unfall erwiefen war, in 1559 Fällen gleich 9,7 Proz. war der Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit strittig, in 178 Fällen gleich 1,1 Prozent, ob eine versicherte Person vom Unfall betroffen wurde, in 186 Fällen gleich 1,2 Proz. bildete der Jahresarbeitsverdienst das Streitobjekt, in 2995 Fällen gleich 18,6 Proz. der Grad der Erwerbsunfähigkeit, 8763 gleich 54,4 Proz. Fälle betrafen die Veränderung der Verhältnisse. Hier von entfielen 7262 Fälle auf gewerbliche Unfallversicherungssachen. Eine fortschrittliche Förderung und Ausgestaltung der Unfallversicherung würde sehr viele Rekurse überhaupt unnötig machen. Ein solcher Wandel zu jehiger Zeit grenzt aber an Wahnsinn, nach Ansicht der Regierung und der bürgerlichen Parteien wenigstens. Die begehrenden Arbeiter sind aber auch gar nicht zufrieden zu stellen!

Erfreuliche Folgen der Arbeitszeitverkürzung.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben längst erkannt, daß eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse noch wichtiger ist wie eine Lohnverbesserung. Diese fällt zu leicht der kritischen Geschäftslage zum Opfer, während eine einmal eingeführte Arbeitszeitverkürzung, weil in der Regel der ganze Betrieb darauf eingerichtet ist, meistens dauernden Bestand hat. Von dem Lohnwahn, in der längsten Schichtzeit auch den besten Lohn erzielen zu können, sind die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter, durch Erfahrungen gewöhnt, abgekommen. Zielgebend steht an der Spitze der gewerkschaftlichen Forderungen an die Unternehmer nun vorwiegend die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit; um diese Forderungen entpinnen sich auch die härtesten Kämpfe, da die Unternehmer ebenfalls erkannt haben, wie viel leichter eine Lohnzulage als eine Arbeitszeitverkürzung rückgängig gemacht werden kann.

Eigentlich sollten die zahlreichen günstigen Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung auch die Unternehmerverbände veranlassen, diesem Postulat der Sozialpolitik freudigere Zustimmung zu geben. Die Berichte der praktischen Regierungs- und Gewerbeämter für 1907 enthalten über diese Frage noch beherzigenswerte Mitteilungen. Von Königberg bis Köln, von Kiel bis Frankfurt a. M. bewegen sich die Arbeiter aller Berufe für eine Schichtverkürzung und die Gewerbeinspektoren berichten von mannigfachen Erfolgen dieser Bewegung. Der Danziger Beamte schreibt von einer Arbeitszeiterhebung von 10 1/2 auf 10 Stunden in den Schuhfabriken P. r. S. t. a. r. g. a. r. d. In den Vororten von Berlin haben die Fabriken die Schichtzeit vielfach so verkürzt, daß der Schluß um 4 Uhr nachmittags eintritt; dergleichen die Schuhfabriken in Strausberg. Die Luckenwalder Hutfabriken ließen den 1/2stündigen Arbeitstag eintreten. Dasselbe taten die Tüchlerereien in Schwedt; im Regierungsbezirk Schleswig fand dieselbe Arbeitszeit laut Vereinbarung der organisierten Metallindustriellen mit dem Metallarbeiterverband Eingang.

Mit Genugtuung muß man die Erfolge der Bewegung zu Gunsten einer Arbeitszeiterkürzung in den Bezirken begrüßen. Hier herrschen vielfach noch Arbeitszeiten von 14—16 Stunden! In einer erfreulich großen Zahl von Aufsichtsbereichen sind Bezirke nun zur 12-, 11- oder 10stündigen Arbeitszeit übergegangen, ohne daß eine Schädigung der Unternehmer oder Arbeiter gemeldet werden konnte. Im vornehmlichsten Bezirke, in Lippe, wurde die Arbeitszeit von 14 auf 13 Stunden herabgesetzt, aber die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist nicht gelitten.“ Sehr bezeichnend ist, daß der Kölner Gewerbeinspektor berichtet, daß der Arbeitszeiterkürzung festen die zugewanderten ausländischen Arbeiter Widerstand entgegen! In den Steinbruchbetrieben desselben Bezirks streben die bei der Betriebsstätte angestellten Arbeiter eine Schichtverkürzung an, während die fluktuierende Arbeiterelemente sich der Arbeitszeiterkürzung widersetzen! Gleichfalls sehr bezeichnend ist die Mitteilung des Hildesheimer Beamten, wonach längere als 11—12stündige Arbeitszeiten nur in solchen Bezirken vorkommen, in denen Arbeiter aus dem Elsaß und Galizien beschäftigt sind! Diese Angaben bestätigen, daß gerade die einheimischen, bodenständigen Arbeiterelemente die den Stamm der Arbeiterklasse bilden, die Träger der Bewegung für Arbeitszeiterkürzung sind.

Von besonderer Bedeutung sind die Mitteilungen der Gewerbeinspektoren über die Versuche mit der Schichtverkürzung in den Anlagen mit kontinuierlichem Betrieb. Im Regierungsbezirk Minden führte ein Stabettienwalzwerk statt der bisherigen 12stündigen die Achtstundenschicht ein; es wurde in drei Wechseln gearbeitet, zwischen jeder Schicht lagen also 16 Stunden Ruhezeit statt früher nur 12. Das Experiment gelang; Leistung und Lohn der Leute blieb trotz der vierstündigen Schichtverkürzung fast auf derselben Höhe! Ueber die Möglichkeit einer Achtstundenschicht für die Hütten- und Walzwerksarbeiter bekanntlich der Reichstag, angeregt durch die Schilderungen sozial-moralischer Redner von den Hüttenwerkszuständen, die Regierung beauftragt, Erhebungen anzustellen. Man ist durch die Praxis des Walzwerks in Minden die Durchführbarkeit der Achtstundenschicht auch in Feuerbetrieben schon erwiefen. Es liegt aber noch ein zweites Schicksal vor. Der Gewerbeinspektor von Aachen teilt mit, daß die H. o. h. e. n. e. r. t. C. o. n. c. o. r. d. a. bei Schweiler habe für die ansehnlich angestrenzten Arbeiter am Hochofen, für die Gichter, Eisenhämmer und Erzbläser die Achtstundenschicht eingeführt. „Damit ist auch die aufsehl



anstrengende 24stündige sonntägliche Wechsellicht beie...

Eine glänzendere Bestätigung des hohen kulturellen Wertes der Arbeitszeitverkürzung können sich die Gewerkschaften nicht wünschen.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Alle kurzfristigen und scharfmacherischen Einwendungen gegen die Achtstundensicht sind durch die Erfahrungen dieses praktischen Betriebsdirektors widerlegt.

Die Bedeutung der Gesellenausschüsse als Arbeitervertretung.

In dem vorläufigen Entwurf betr. eines Gesetzes über die Arbeitskommissionen ist für die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge keine Vertretung vorgesehen.

Die Handwerkskammern sind auf Grund der Reichsgewerbeordnung, Titel VI, §§ 103 ff. zur Vertretung der Interessen des Handwerks errichtet.

Im § 103 i heißt es dann, bei der Handwerkskammer sei ein Gesellenausschuß zu bilden; über Mitgliederzahl und Verteilung bestimmt das Statut der Handwerkskammer.

Wie die Gesellenausschüsse mitwirken, ergibt sich aus der Handwerker-Enquete. 1907 betrug die Zahl der Handwerkskammermitglieder 2002, wovon 1333 von den Innungen, 458 von den sonst berechtigten Vereinen gewählt waren; 177 Sachverständige fungierten.

Die Handwerkskammermitglieder hielten 259 Vorstandssitzungen und Vollversammlungen ab. Die Gesellenausschüsse kamen nur 96 mal zusammen!

stände im Handwerk der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Da kein einziger Gesellenausschuß mehr als dreimal in Jahre Sitzungen abhielt bezw. den Versammlungen der Handwerkskammern beiwohnte, so steht fest, daß auch dort, wo die Ausschüsse nicht ganz ignoriert worden sind, ihre Tätigkeit im Verhältnis zu dem, was zur Vertretung der Arbeiter im Handwerk geschehen muß, ganz verschwindend gering ist.

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reichsgebiet 11.995 Innungen, die alle den Handwerkskammern unterstanden. Die Handwerkskammern haben insgesamt im letzten Rechnungsjahr 3259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner sind 6559 „sonstige Eingaben“ (an Behörden usw.) und „Wünsche“ erledigt worden; schließlich wurden 180.899 mündliche Anträge erteilt.

Dagegen haben die Gesellenausschüsse insgesamt nur „mitgewirkt“ in 103 Fällen, die den Erlaß von Vorschriften betr. das Lehrlingswesen, in 189 Fällen die Gutachten über das Gesellen- und Lehrlingswesen und in 16 Fällen die Angelegenheiten der Prüfungsausschüsse betrafen.

Infolgedessen weigern sich sehr häufig die Gesellen, überhaupt einen Ausschuß zu bilden; die Erfahrung hat sie gelehrt, daß sie nur als dekorative Arbeitervertretung benutzt werden, ohne praktische Befugnisse.

Danach ist der Wert der Gesellenausschüsse als „Arbeitervertretung“ zu bemessen. Wenn der oder die Verfasser des Arbeitskommissionengesetzentwurfs behaupten, die in handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter könnten von den Arbeitskammern ausgeschlossen werden, weil für diese Arbeiter die Gesellenausschüsse beständen, so ist damit implicite eingestanden, was die Regierung von der Tätigkeit der Arbeitskammern als Arbeitervertretung erwartet.

Lohnbewegung.

Halte strengstens Bezug fern nach dem gesamten Ausprägungsgebiet: Süddeutschland, Hessen und Hessen-Nassau.

Des weiteren muß Bezug ferngehalten werden nach: Wölba, Frankenhäuser a. Rhfth., Bad Deynhausen und Wedel.

Gesperrt sind: In Blankenese die Werkstelle L. Diele; in Haspe das Baugeschäft von H. Stradtman; in Geesthacht a. G. die Werkstelle W. Penz; in Böhneck die Werkstelle Stammer.

2. Bezirk.

Trotz der Drohung der „Südd. Malerzeitung“, daß wir im Laufe der letzten Woche noch mancherlei Ueberzählungen erleben würden, hat sich die Zahl der Ausgesperrten nicht vergrößert.

Scharfmacher, sicherlich in der höchsten Erregung unter Fälschung der Unterschrift an den Kollegen Zimmermann geschrieben hat, zur Kenntnis gebracht:

„Herrn Zimmermann, hier! Erfuche Sie, mich nicht zu oft mit Zusendung Ihrer Kollegen beschäftigen zu wollen, was soll ich denn mit diesen faulen Jokes anfangen?“

Seit der Parole der sauberen und gebiengenen Arbeit könnte man überhaupt mit der Peitsche dahinter stehen, denn die Faulenzerei hat bei den meisten keine Grenzen.

Es würde am besten sein, wenn Sie die ganze Gesellschaft mit einem elektrischen Strom verbinden ließen und denselben von Ihrem Direktorium aus anliefern, damit sie in Bewegung kommen. Also bitte unterlassen Sie das!

3. Bezirk.

In Rhehe wurde ein neuer Tarif zwischen den Malermeistern und unserem Verbands vereinbart.

In Hendsburg hatten die Kollegen an ihre Meister Forderungen eingereicht. Es ist jetzt eine Einigung zustande gekommen, wonach unsere Kollegen zunächst bis 1. April 1909: 46 % und ab dann 48 % pro Stunde Mindestlohn erhalten. Diese Vereinbarung hat bis 1. April 1910 Gültigkeit.

4. Bezirk.

Die Kollegen der Möbelfabrik Schmelz & Diepenbrock in Alten-Essen befinden sich seit dem 21. April im Streik. Bezug ist fern zu halten.

Münster i. W. Der Streik ist durch einen neuen Tarifabschluß mit dem Arbeitgeberverband beendet und ist Montag den 27. April die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der neue Tarif sieht eine zehnstündige Arbeitszeit vor und einen Minimallohn für Gehilfen unter 20 Jahren von 43 % und für Gehilfen über 20 Jahre von 46 % pro Stunde.

5. Bezirk.

Böckel i. Th. Die hiesigen Kollegen stehen in der Lohnbewegung. Die Werkstelle Stummeler hat 3 organisierte Kollegen plötzlich entlassen, weil sie der Organisation angehören.

Apolda. Die Arbeitgeber stehen immer noch auf dem Standpunkt, uns in der Tariffrage nicht entgegenkommen zu wollen. Es bleibt den hiesigen Kollegen demzufolge nichts weiter übrig, als weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Frankenhäuser am Rhfth. Der Streik dauert ununterbrochen fort. Die Arbeitgeber machen zwar die größten Anstrengungen, Arbeitswillige zu bekommen, doch ist es so gut wie ausgeschlossen, daß sich ein arbeitswilliger Kollege hierher verirrt.

Gotha. Der Streik bei der Firma Knabe ist, nachdem die Ursachen beseitigt wurden, beendet. Die Arbeit wurde am 22. April wieder aufgenommen. Ein Teil der Kollegen hat sich bei anderen Arbeitgebern Arbeit gesucht.

Grimma (Nebenabteilung zu Leipzig). Am 21. April ist hier ein Lohnvertrag vereinbart worden, der unter anderem die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 46 % festsetzt. Gehilfen unter 20 Jahren und Ausstreicher erhalten 40 % Minimallohn.

Stendal (Nebenabteilung zu Magdeburg). Hier ist am 15. April ein nach längerem Unterhandeln zustande gekommener Lohnvertrag in Kraft getreten, der gegenüber dem bisherigen ungeregelten und größtenteils rückständigen Verhältnissen einen guten Erfolg bedeutet.

In Blankenburg a. S. kam es, obwohl der weitaus größte Teil der Kollegen erst seit diesem Winter unserer Organisation angehört, zum Abschluß eines Lohnvertrags, der zwar zunächst nicht von der Innung als solcher, wohl aber von sämtlichen Meistern unterzeichnet worden ist.



Dresden. Nachdem hier, wie schon mitgeteilt, nach längerer Unterhandlung ein neuer Lohnvertrag beiderseitig abgeschlossen worden ist, wollen jetzt die Unternehmer infolge Beeinflussung von oben herab, die Unterzeichnung des Tarifs erst nach Regelung der Differenzen in Süddeutschland vollziehen. Zu diesem Verhalten, das geeignet ist, auch noch in Dresden große Differenzen herbeizuführen, nahm eine von über 1000 unserer Kollegen besuchte Versammlung am 15. April Stellung. Nach einem Referat Streikes über den Stand der Situation im übrigen Deutschland sowohl wie in Süddeutschland und Sachsen und einer ziemlich lebhaften Debatte nahm die Versammlung eine Resolution an, in der das Verhalten unserer Organisationsvertreter bei den Verhandlungen in Süddeutschland gebilligt, gleichzeitig aber auch der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, warum wegen des ganz unmotivierten Vorgehens der süddeutschen Unternehmer in Dresden der bereits vereinbarte Tarif nicht in Kraft treten soll. Und zum Schluss heißt es, daß die Organisationsleitung verpflichtet ist, alle Maßnahmen zu erwägen, die geeignet erscheinen, dem Tarif in Kürze die rechtsgültige Anerkennung zu garantieren.

Leipzig. Zu der in Nr. 16 des V.-M. schon ausführlich behandelten Provokation der hiesigen Scharfmacher, die beschließen haben, die bisherigen Löhne der Kollegen bedeutend zu kürzen, nahm eine Versammlung am 13. April nach eingehenden Darlegungen der Voll. Töbler und Streine über die Pläne unserer Unternehmer in den verschiedenen Orten, unter Leitung der süddeutschen Arbeitgeberverbände und der neuorganisierten Zentrale in Berlin einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 13. April im Volkshaus versammelten Maler, Lackierer und Anstreicher Leipzigs protestieren aufs schärfste gegen die Beschlüsse des hiesigen Arbeitgeberverbandes, nach denen die im Gange befindlichen Verhandlungen plötzlich unterbrochen und die bisherigen Löhne, anstatt, wie es die jetzigen Verhältnisse erfordern, verbessert, bis um 12 Prozent herabgesetzt werden sollen. Die Versammlung erblickt in diesem Vorgehen einen Akt so arbeiterfeindlicher Art, daß dadurch auch dem bisher gleichgültigsten Gehilfen die auf die völlige und willenslose Unterwerfung der Gehilfenschaft gerichtete Absicht des organisierten Unternehmertums offenkundig werden muß. Die Versammlung verpflichtet sich, zur Abwehr dieses terroristischen Vorgehens die schärfsten Mittel in Anwendung zu bringen und ermächtigt die Organisationsleitung, Verschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in jedem vorzukommenden Falle durch Anordnung der schärfsten Maßnahmen abzuwehren. Die Kollegen verpflichten sich, diesbezüglichen Anordnungen unbedingt und geschlossen Folge zu leisten.“

**6. Bezirk.**

Die Zahl der ausgesperrten Kollegen nimmt mit jeder Woche weiter ab und ist die Nachfrage nach Arbeitskräften noch eine außerordentlich starke, sodaß die gesamten ausgesperrten mit Leichtigkeit untergebracht werden können. In Mannheim sind von den 400 ausgesperrten noch 233 vorhanden, in Heidelberg von 102 noch 50, in Freiburg von 95 noch 35 und in Konstanz ist alles in Arbeit bis auf die notwendigen Kollegen. In Ulm, wo die Zahl der ausgesperrten ohnehin eine geringe ist, ist sie ebenfalls auf 14 zurückgegangen. Von den Unternehmern haben an fast allen Orten verschiedene Firmen ihre Zustimmung zu unseren Forderungen gegeben; in Regie arbeiten nach wie vor eine größere Zahl von Kollegen, sodaß bei Ausnützung dieser für uns durchaus günstigen Situation der von den Unternehmern gewollte Druck völlig beseitigt ist. Punktum! (würde Leipziger sagen).

**7. Bezirk.**

Die gegenwärtige Situation in Süddeutschland, Versuch der Scharfmacher, unsere Mitglieder auszusperrten und nur Christliche oder Indifferente zu beschäftigen, treibt unsere lieben Brüder in Christo zu gar eigenartigen Versuchen, die Lage der Gehilfen zu verbessern. Jedenfalls um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, wurde Anfang dieses Jahres in München an erster Stelle schon bestehenden noch ein Arbeitsnachweis für christliche Maler gegründet, der sich in dem Spezialeigenschaft des christlichen Vorstehenden Florl, Ringseisler, befindet. Von hier aus versucht man nun die arbeitslosen christlichen Kollegen, den Landshuter Meistern, die ebenfalls ausgesperrt haben, zuzukuppeln, allerdings nicht mit besonderem Erfolg, da derartige Manipulationen selbst manchem christlichen Kollegen wider die Natur gehen. Und fragt man, wozu dieser offene Arbeiterverrat? Bedenklich um den verhassten „Noten“ das Wasser abzugraben, um in Landshut eine christliche Bahlstelle zu gründen. Am diesen Zweck zu erreichen, ist den Führern der Christen, wie man sieht, kein Mittel zu schlecht, selbst wenn die gesamte Gehilfenschaft, darunter natürlich auch die christliche, Schaden leiden müßte. Derartige Praktiken gegen christliche Führer dürften wohl auch manchem christlichen Kollegen die Augen öffnen über den wahren Charakter und Wert der christlichen Gewerkschaften. Wie wir bereits festgestellt haben, ist die christliche Organisation ein notorischer Streikbrecherverband; alle Phrasenbrecherei, alle heuchlerischen Ablehnungsversuche, wie sie der „Christliche Maler“ aus reiner Verzweiflung bringt, können an dieser feststehenden Tatsache nichts ändern.

Heißenha 11. Wie bereits berichtet, ist zwischen dem Malermeisterverband und unserer Organisation ein neuer Tarif vereinbart worden. Da jedoch die Genehmigung des Hauptverbandes der Unternehmer nicht erteilt wurde, erklärten sich die Meister einzeln durch Unterschrift für die Anerkennung und Aufrechterhaltung des Tarifs.

Die Lage ist unübersichtbar in den Orten, wo die Ausperrung vollzogen wurde. In Erlangen erscheinen „Eingeladene“ in der Lokalpresse, wo wiederum den „Serren Kollegen“ eingepaukt werden soll, wie gut die Ausperrung überall funktioniert hat. Außerdem soll dem Publikum Gehört anempfohlen werden, ihre Arbeiten noch ferner zurückzustellen. In Nürnberg - Fürt h machen die Hirsch-Dundersehen alle Anstrengungen, unterstützt von den Unternehmern, Mitglieder zu lapern. Man will in letzter Stunde noch versuchen, eine Organisation zu schaffen, um eine Beteiligung am Generaltarif rechtfertigen zu können. Aber ach! Ganze 21 Mann waren erschienen, abgesehen der bei uns organisierten Kollegen. Und das waren nicht alles Berufs Kollegen, sondern darunter sind Vorkenmacher, Mar-morscheifer, Quastierer. Die Versammlung endete nach einer

allgemeinen Schimpferei gegen die „rote“ Organisation mit einem kläglichen Flakso. — Die bürgerliche Presse bringt einen von der Ortsgruppe des Süddeutschen Verbandes ausgehenden Watschettel, der besagt, daß vor der Bewegung 1100 Gehilfen beschäftigt waren; 300 seien der Parole der Verbandsleitung gefolgt und schon vorher abgereist, von den verbleibenden 800 seien 550 ausgesperrt. Die 250 sind teils Christliche, teils unorganisiert, „von denen aber auch nur ein kleiner Teil arbeitet.“ (?) Diese können angeblich deshalb nicht arbeiten, weil der Terrorismus der Streikenden zu groß sei. Dagegen können wir konstatieren, daß gerade den Unternehmern ein unerhörtes Verhalten nachgewiesen werden kann. Auch Arbeitswillige bedrohen unsere Posten. Man sieht ja, daß mit allen Mitteln die Polizei schart gemacht werden soll; diese jedoch verhält sich vorläufig neutral.

**Aus unserem Verufe.**

Zur Tarifbewegung im Malergewerbe veröffentlichte das Hamburger Echo vom 1. April einen kurzen Bericht über die gescheiterten Tarifverhandlungen im Malergewerbe, der mit folgenden Sätzen schloß:

„Wesentlich ist die Rolle, welche der Landtagsabgeordnete Goldschmidt bei dieser Tarifbewegung spielt. Genannter Herr hatte bereits in einer Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes deren Beratung übernommen und auch zu der Vorbereitungszeit in Mannheim war er seitens der Arbeitgeber zugezogen, um dann eine halbe Stunde später sich in aufdringlichster Form als „Arbeitervertreter“ zu empfehlen. Eine solche Vielseitigkeit kann man sich nur leisten, wenn man, wie Herr Goldschmidt, keine Mitallieher hin sich zu fürchten hat.“

Herr Obermeister Hansen - Hamburg schreibt darauf in der „Allg. Maler-Zeitung“ vom 15. April, die in diesen Sätzen behaupteten Tatsachen seien vom Anfang bis zu Ende vom „Echo“ frei erfunden und erlogen. Dem „Echo“ wurde darauf über die Tüchtigkeit des Arbeitervertreter Herrn Goldschmidt bei den Unternehmern wie folgt berichtet:

Herr Landtagsabgeordneter Goldschmidt wurde zu den Verhandlungen bei Gründung des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe am 28. bis 30. Dezember 1907 in Leipzig, wo etwa 70 Vertreter der Arbeitgeber anwesend waren, hinzugezogen. Herr Goldschmidt war zu dem Punkt „Einführung einer Tarifgemeinschaft durch Errichtung eines Tarifamtes auf paritätischer Grundlage“ das Referat übertragen. In der Presse des Arbeitgeberverbandes wurde dieses bekannt gegeben und dabei bemerkt, daß Goldschmidts Ausführungen mit vielem Beifall, wie auch seine sonstigen Vorschläge mit Dank entgegengenommen wurden. Herr Goldschmidt erklärte aber auch ausdrücklich bei den am 21. März in Mannheim stattgefundenen Verhandlungen, daß man es wesentlich ihm zu verdanken habe, wenn heute die Arbeitgeber im Malergewerbe sich zu einem einheitlichen Verbandszusammenschluß haben und nunmehr auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehen. Wenn man in Betracht zieht, daß Herr Goldschmidt bereits am Tage vor der Verhandlung in Mannheim anwesend war und gemeinsam mit den Arbeitgebern in demselben Hotel Quartier genommen, so dürfte die etwaige falsche Auffassung des Korrespondenten der „Mannheimer Volksstimme“ erklärlich, aber auch zu verzeihen sein. Ein weiterer Beweis, daß Herr Goldschmidt in sehr enger Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Arbeitgeberverbandes steht, dürfte darin zu finden sein, daß die zwischen unserem Verbands- und dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes gewechselte Korrespondenz bereits in der Nr. 1 des „Gewerkevereins“, dem offiziellen Organ der Hirsch-Dundersehen Organisation, deren Generalrat Herr Goldschmidt ist, einer Kritik unterzogen wurde. Die Kenntnis des Inhalts dieser Schriftstücke konnte nur auf der Verhandlung in Leipzig erworben werden und so dürfte den Herren Arbeitgebern als auch Herrn Goldschmidt kein Unrecht geschehen, wenn wir annehmen, daß beide miteinander im engsten Zusammenhang stehen, auch dann, wenn Herr Goldschmidt nicht an den Vorbereitungen in Mannheim offiziell teilgenommen hat.

Herrn Hansen mögen als Vorstandsmitglied des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe solche enge Verbindungen entgangen sein, als er ja auch durchaus über die Hinzuziehung der Vertreter der gelben Gewerkschaften zu den Verhandlungen in Mannheim gänzlich übergangen resp. ohne Kenntnis gelassen wurde.

**\* Tarifstreue der Meister — meistertreue Gehilfen.** Es ist allgemein üblich, nach beendeten Kämpfe jegliche Feindseligkeit, Schikaniererei, Maßregelungen usw. strengstens zu vermeiden. Wohin sollte dies auch führen, wenn die vereinbarten Tarifbestimmungen von den Vorständen mißachtet, wenn Treu und Glaube im gegenseitigen Verkehr keine Stütze mehr finden? Doch was kümmern sich gewisse Elemente im Unternehmerlager um Moral und Anstand, wenn es gilt der verhassten Arbeiterorganisation bei jeder geeigneten Gelegenheit Anipfel zwischen die Beine zu werfen! Paßt es aus verschiedenen Gründen nicht, offen zum Tarifbruch aufzufordern, nun, dann wird auf vertraulichem Wege versucht, dies erbärmliche Ziel zu erreichen. Was im vorigen Jahre nach dem Tarifabschluß in München in schamloser Weise von der Scharfmacher-Ligue der Unternehmer versucht wurde, hat auch der Stuttgarter Vorstand ausgeführt, trotzdem § 12 des Lohntarifs besagt:

„Maßregelungen dürfen weder seitens der Arbeitgeber noch seitens der Arbeitnehmer stattfinden.“

Nachstehendes Dokument der „Tarifstreue deutscher Malermeister“ unterbreiten wir zur allgemeinen Würdigung:

**Freie Genossenschaft der Stuttgarter Zimmermaler.**

Stuttgart den 15. Oktober 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege! Gemäß leinerzeitigem Beschluß empfangen Sie beiliegend eine Liste derjenigen Gehilfen, welche über den letzten Streit hier treu zu den Meistern gehalten haben.

Sie werden gebeten, diese Gehilfen im kommenden Winter in erster Linie zu berücksichtigen.

Können Sie diese meistertreuen Gehilfen nicht mehr beschäftigen, so bitte ich, deren Namen mindestens 8 Tage vor Entlassung bei Vorstand Fuchs anzumelden.

Brauchen Sie neue Gehilfen, so bitte ich Sie, ebenfalls dem Obigen zur gegenseitigen Vermittlung zuzugehen.

Die beigelegten Löhne hatten die Gehilfen vorwährend dem Streit und dienen als Richtschnur für künftige Bezahlung.

Für gewissenhafte Erledigung werden Sie froh beten.

J. A. Fuchs, Vorstand.

Diesem Zirkular lag eine Liste bei, die die Namen und die Lohnsätze von 90 Streikbrechern enthält. Unter an der Liste stand dann noch: „Sollten noch weitere meistertreue Gehilfen hier fehlen, so bitte ich, deren Namen zum Nachtrag sofort an mich zu melden.“

Das zweite Schreiben lautet (Titel und Anrede oben, datiert vom 20. Oktober 07): „Nabei empfangen Sie den Nachtrag zu der Liste der meistertreuen Gehilfen. Bei dieser Gelegenheit verweise ich Sie nochmals auf mein letztes Rundschreiben und bitte um genaue Einhaltung der dort festgelegten Beschlüsse.“

(Es folgen dann wieder auf einer besonderen Karte die Namen und Lohnsätze von 25 Streikbrechern. —

So steht es im Lande des „Grosen im Barte“ mit Ehrlichkeit und Treue gewisser Malermeister. Wir sind gewiß, daß ein großer Teil unserer Meister derartige Machinationen nicht aufheißt und jede niedrige Stempelweise von sich weist, darum ist es unsere Aufgabe, die verräterische, hinterlistige Taktik niedriger zu hängen.

**Verunsinnfall.** Infolge eines Fehltritts auf dem Günst im neuen Personenbahnhofsgebäude in Metz stürzte der Kollege Paul Cichs, geb. am 19. Febr. 86 in Cöln, am 16. April aus einer Höhe von zirka 3 Metern ab und zog sich außer schweren inneren Verletzungen eine Schädelbeinbruch zu, an dessen Folgen er am 21. April erlegen ist.

Worzhelm. „Wenn das nicht zieht, zieht gar nicht mehr!“ Das mag wohl der Gedanke der Scharfmacher im Lager der Malermeister sein, weil sie so wütend Propaganda für eine allgemeine Ausperrung machen. Doch mit einem Schlag diese halbtarige freie Organisation zu Boden geschmettert werden, daß sie nie mehr das Aufstehen denkt. Um nun den am Orte beschäftigten Malergehilfen das Vorgehen der Meister sowie das schmachliche Verhalten der Christen und Hirsche vor Augen zu führen, hatte die hiesige Filiale zum 14. ds. sofort am Feierabend eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der nahezu 100 Kollegen besuch war. Als Referent trat Kollege Huz gewonnen, der über die derzeitige Situation referierte. Eingang seines vortrefflichen und erlautenden Referats kam er auf den rapiden Stimmwechsel der Unternehmer bezüglich der Tarife zu sprechen. Vor ganz kurzer Zeit sei die Mehrheit der Meister gegen die Tarife gewesen, heute sei nun das gerade Gegenteil der Fall und hätte man deshalb alle Ursache, sich schnell Sinnesänderung mit großem Mißtrauen zu begreifen. Daß dies nicht unnötig, habe die Zeit gelehrt. Nachdem den Vorständen der sieben Meister-Landesorganisationen und unseren Bezirksleitern bereits Verhandlungen stattgefunden und zu einem Ziele geführt hätten, sei von Seiten des Arbeitgeberverbandes in Berlin zu neuen Verhandlungen nach Mannheim eingeladen worden. In diesen Verhandlungen waren ferner Vertreter der Christen Hirsche sowie der Gelben einberufen. Gegen diese Vertretung hätten nun die Vertreter des freien Verbandes und das mit Recht, Einspruch erhoben. Der Vertreter der Gelben konnte überhaupt keine Mitallieher nachweisen, Hirsche seien ebenfalls so wenig, daß eine Vertretung in Betracht käme. Gegen die Vertretung der Christen nichts einzubringen, wenn diese prozentual erfolge und nur in Betracht kommen sollte, wo es die örtlichen Verhältnisse erheischen. Da nun von Seiten der Unternehmer diesem gerechten Verlangen nicht stattgegeben worden habe das Verweilen unserer Vertreter keinen Zweck mehr gehabt. Es sei einfach lächerlich, wenn man bei einer Mitgliederzahl von 250-300 gegenüber unserem Mitgliederstand eine gleiche Anzahl Vertreter verlange, wie die Christen und Hirsche getan. Daß es den Meistern in den Verhandlungen überhaupt nicht ernst gewesen, beweise eine in das Ballhaus einberufene Protestversammlung aller süddeutschen Arbeitgeber, die sich mit dem ablehnenden Verhalten der Gehilfenorganisation befaßte. Zu dieser Versammlung hätten die Einladungen doch schon von dem besten drei Tage vorher verhandelt werden müssen. Wenn noch ehe man den Verlauf der Verhandlungen gewöhnlich übergehend zu den Ausperrungen ist der Referent der Meinung, daß sie die Meister zu allzu großen Hoffnungen nicht berechtigen könnten. Er gibt noch einige Paragrafen aus dem Entwurf der Meister zu einem Generaltarif bekannt, die allgemeine Feiertage erregen und dem letzten Don Quixote alle Ehre gemacht hätten, wäre er der Vorfahre gewesen. Mit einem energischen Appell an die Kollegen, jederzeit ihre volle Pflicht zu tun, sowie mit einer Ermahnung an die Indifferenten, sich beizeiten unserer Organisation anzuschließen, denn diese habe bis jetzt die Erfolge erungen, wo die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht käme, schloß der Referent mit großem Beifall aufgenommenes Referat.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

**Der Mann will das Gruseln lehren.** Jrgend ein Unternehmer schreibt in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ folgenden Witz nieder: „Ist es denn nicht gerade eine gewerkschaftliche Glaubenslehre, daß jeder Nichtgewerkschaftler rechtlos und vogelfrei, ein Feind sei, dem gegenüber selbst die Gewalt erlaubt sei? Unerschrocken Terrorismus und fanatische Unbuddhsamkeit wird gelehrt und geübt gegen jeden, der sich nicht der Parole unterwirft oder in Ungnade fällt, gegen jeden Andersgläubigen und Nichtorganisierten. Und unter gewaltigen Druck geschieht die Rekrutierung und Disziplinierung der Gewerkschaften unter einem Druck, der für den einzelnen über die Familie und seine privaten Verhältnisse hinausgeht. Dem Arbeiter wird ja vorgeschrieben, was er lesen darf, wo er welche Lebensmittel kaufen, welche Wirtschaft er besuchen, welchem Verein er angehören soll. Man verlangt für die besondere Feiertage, eigene Jugendfeste usw. Alles steht nach der Lösung der Arbeiterfrage vom bisherigen Staats- und Gesellschaftsleben, und aus dem Dogma entwickelt sich die Annahme eines „Rechts auf Anwendung von Gewalt gegen Widerstände“. Damit erscheint es



wiesen, daß Mißhandlungen, Hausfriedensbruch, Drohungen und Nötigungen nicht nur Handlungen augenblicklicher Erregung sind, sondern solche, die einem System entsprechen und die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers beanspruchen. Deshalb ist es notwendig, durch das Gesetz es auszusprechen, daß auch im wirtschaftlichen Leben die Gewalt ausgeschlossen ist.

Der Artikelschreiber, der über die Brutalität der organisierten Arbeiter Peter und Morbio schreibt, scheint von dem Terrorismus der Unternehmer, die sich u. a. in den Massenauflösungen zeigt, noch niemals etwas gehört zu haben. Oder, wenn er etwas davon gehört hat, so deckt er den Mantel der Liebe darüber.

Natürliche Ungleichheit und soziale Gleichheit. Wie sich die Bestrebungen des modernen Proletariats im Kopfe der gebildeten Leute widerspiegeln, zeigt uns das Buch eines deutschen Professors Dr. W. W. H. G. z. i. n. s. i. h., dem wir folgende Stellen entnehmen: „Soweit wir in der Weltgeschichte zurückblicken können, hat es stets Klassenbildungen gegeben. Der Sozialismus und als Sozialisten die deutschen Arbeiter leugnen die Notwendigkeit dieser sozialen Schichtung. Hier steckt in der Tat der Kern jener Fülle von Problemen, die man unter dem Namen „Soziale Frage“ zusammenfaßt. Wäre wirklich jeder Mensch gleich jedem anderen, dann wäre die ganze bisherige Geschichte ein ungeheurer Irrtum, den durch vollkommene Egalisierung der Voraussetzungen jeder Befähigung, also vor allem des Wirtschaftslebens, gützlich machen eine moralische Pflicht wäre. Aber was bedeutet alle soziale, alle wirtschaftliche Ungleichheit gegen jene Unterliegend, die die Natur selbst schuf und schaffte, indem sie den einen als Krüppel, den anderen als Krüppel, den einen von unzerstörbarer Gesundheit, den anderen krank, den einen mit reichen Geistesgaben, den anderen einfältigen Sinnes ins Leben sandte? Wenn wir die Menschen noch so sehr durcheinander schütteln, stets wird es wieder zu neuen Klassenbildungen kommen, stets werden sich Führer und Geführte sondern. Die deutsche Arbeiterschaft strebt einem unmöglichen Traume nach und überieht dafür die zahllosen Möglichkeiten, die sich ihr bieten. So erleben wir denn das traurige Schauspiel, daß in Deutschland die Hebung der arbeitenden Klassen, von wenigen Einzelfällen abgesehen, sich ohne deren Mitwirkung, ja gegen ihren Widerstand vollzieht. Unsere Aufgabe hier ist es nur, die Dinge zu erkennen, wie sie wirklich sind. Darum müßten wir das aussprechen. Die Hoffnung aber dürfen wir vielleicht äußern, daß der hohe und opferfreundliche Idealismus, der in der deutschen Arbeiterschaft lebt, an dem toten Wasser, in dem er zu versinken droht, in den lebendigen Strom der gemeinsamen Kulturarbeit seinen Weg findet.“

Da dies Buch aus Vorlesungen entstanden ist, die der Herr Professor vor Studenten gehalten hat, so kann man nur umso mehr bedauern, daß die Ausführungen eine total falsche Darstellung des eigentlichen Gedankenganges der sozialistischen Arbeiter geben. Die sozialistischen Arbeiter sind nicht so unmündig, die natürlichen Unterschiede unter den Menschen beseitigen zu wollen, da sie wissen, daß es immer und ewig Menschen geben wird, die sich in Bezug auf Alter, Geschlecht, Begabung, Temperament, Charakter und andere in ihrer Natur liegenden Eigenschaften von einander unterscheiden. Was sie aber beseitigen wollen, das sind die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der Gesellschaft, d. h. die Möglichkeit, daß der von der Natur Begabte den minder Begabten zu seinen egoistischen Zwecken ausnützen kann, daß der Starke, der Klüfftische, der Schlaue, der Struppelose seinen Mitmenschen ausbeuten kann. Ist es nicht eine bekannte, tausendfach erhärtete Tatsache, daß gerade der fittlich hochstehende, der fein organisierte, zartfühlende, ehrliche und anständige Mensch am meisten das Opfer der Ausbeutung wird? Und ist es nicht sehr vernünftig, daß eine solche Ausbeutungsmöglichkeit beseitigt wird? Wenn der Herr Professor das Bestreben, eine soziale Gleichheit zu schaffen, einen unmöglichen Traum nennt, so weiß er nicht, was er sagt.

— Aus welcher Quelle entspringt der Unternehmergewinn? Welche Mißgewinne in der chemischen Industrie erzielt werden, mögen folgende Zahlen beweisen, die keines Kommentars bedürfen. Es handelt sich um die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. Der Abschluß für 1907 ergibt einschließlich des Vortrags 933 460 M (im V. 898 812 M) einen Gewinn von 12 602 411 M (i. V. 11 096 660 M). Der Ausschüttungsbefehl der Generalversammlung eine Dividende von 36 Prozent (wie i. V.) vorzuschlagen, 35 (i. V. 2) Mill. Markt der Rücklage II zu überweisen, für Beamten- und Arbeiterwohlfahrtszwecke 600 000 M und für Wohlfahrtsanlagen 200 000 M (wie i. V.) zurückzustellen und 939 211 M (933 160 M) vorzutragen. Es soll ferner vorgeschlagen werden, aus der Rücklage II gleichzeitig eine außerordentliche Dividende von 20 Prozent zu verteilen, so daß eine Gesamtdividende von 56 Prozent zur Auszahlung gelangt. Die Dividende vom. Meister, Lucius & Brüning in P. o. f. t. erzielte 1907 nach Abschreibung von 2 651 720 M, im Vorjahre 2 863 185 M, ein Gewinnergebnis von 11 098 770 M, im Vorjahre 10 736 440 M. Es wurde eine Dividende von 30 Prozent, wie im Vorjahre, vorgeschlagen. — Die P. a. b. i. s. h. u. n. i. l. i. e. und Sodaabrik weist ein Gewinnergebnis von 13 157 889,73 M auf (erll. Vortrag von 1 299 169,89 M) gegen 12 975 072,74 M im Vorjahre. Der Ausschüttungsbefehl, nach Uebertrag von 5 144 721,95 M auf Abschreibungskonto der Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung einer Dividende von 30 Proz. (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen. Die 30 Prozent würden jedenfalls noch um einige vermehrt sein, wenn nicht auf das Abschreibungskonto die vorerwähnte Summe von 5 144 721,95 M abgeschrieben wäre. — Und da gibt es noch Leute, die da behaupten, der Unternehmergewinn beruhe auf der eigenen produktiven Tätigkeit des Unternehmers.

Saben die Leute wirklich nichts Besseres zu tun? Auf einer Missionskonferenz in Hamburg, die von ein paar hundert Pastoren besucht war, hielt ein Professor aus Gießen einen Vortrag über „Die Stellung der Heiden in der Heilsgeschichte“, worin er die Behauptung aufstellte, daß die Heiden ewig und unrettbar verloren seien, weil sie keinen Gott hätten. „Diese Ueberzeugung“, so meinte der Redner, „steht nicht

im Widerspruch zu dem christlichen Glauben an Gottes Liebe und Gerechtigkeit. Von einem derartigen Widerspruch würde nur dann die Rede sein können, wenn wir über Gottes Verhalten gegenüber den Menschen mit den Schöpfungen unseres Verstandes uns ein Urteil bilden könnten. Auf dem Boden der biblischen Religion ist dagegen von der Liebe Gottes immer nur im Hinblick auf die geschichtliche Offenbarung des Willens Gottes die Rede. Diese geschichtliche Offenbarung des Willens Gottes vollzieht sich einerseits darin, daß Gott in unserem Herzen trotz der Sünde die Gewißheit seiner Vergebung weckt. Jede einzelne Religion stellt infolgedessen ein Verhältnis der persönlichen Gemeinschaft mit Gott nur in dem Maße dar, als in ihr Sündenbekenntnis und Gewißheit der Sündenvergebung vorhanden ist. In diesem Maßstab gemessen, ist allein die biblische Religion der Weg zur lebendigen persönlichen Gemeinschaft mit Gott.“ Die Diskussion über den Vortrag drehte sich um die Behauptung des Redners, daß die Heiden ohne Gott verloren seien. Schließlich erklärte ein Hamburger Hauptpastor, man wolle dies der Weisheit und Liebe Gottes anheimstellen. Das meinen wir auch und außerdem meinen wir, die Herren Pastoren könnten nützlichere Arbeit verrichten, als solch leeres Stroh zu dreschen.

### Arbeiterversicherung.

#### A. Krankenversicherung.

1. **Schutz als Heilmittel.** Bei einem Mitgliede, das seit der Geburt einen mißbildeten Fuß hatte, stellte sich durch die Beschäftigung eine Entzündung ein, welche es erwerbsunfähig krank machte. Zur Beseitigung der Entzündung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit verordnete der Arzt einen orthopädischen Schuh, der besonders angefertigt werden mußte und 17 M kostete. Die Krankenkasse lehnte dessen Gewährung mit der Begründung ab, daß der Schuh nur ein Verleibungsgegenstand sei, für den das Mitglied selbst aufzukommen hätte. Die Kasse wurde jedoch zur Zahlung verurteilt. Auch den fürsorglich von der Kasse gestellten Antrag, ihr nur den Teil der Kosten des Schuhs auszuweichen, der zu Heilzwecken aufzuwenden sei, wurde abgelehnt, weil die Kassen die Kosten für logen. Kleine Heilmittel ganz zu bestreiten haben. (Entsch. d. Bad. V. G. v. 12. 11. 07.)

2. **Dauernd erwerbsunfähige Personen,** die der Kasse als freiwillige Mitglieder angehören, haben dann, wenn eine neue Krankheit auftritt, Anspruch auf Krankengeld, wenn die fragliche Krankheit an sich so schwer ist, daß sie für sich allein Erwerbsunfähigkeit herbeiführt haben würde, falls solche noch nicht bestanden hätte. (Entsch. d. Bg. Senat v. 22. 5. 06.) Wenn also z. B. ein vollständig Gelähmter einen leichten Bronchialkatarrh bekommt, hat er keinen Anspruch auf Krankengeld, dagegen besteht ein solcher Anspruch, wenn er sich einen Heindeck zuzieht. Ein vollständig Erwerbsunfähiger kann also noch im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes erwerbsunfähig werden! Diese Auffassung hat auch das Preuss. Obergericht in seiner Entscheidung vom 9. 1. 02 und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 11. 7. 01 vertreten.

#### B. Unfallsversicherung.

Eine Witwe, die mit ihren Kindern einen gemeinschaftlichen Hausbau führt, ist nicht unfallsversicherungspflichtig. (Entsch. d. Polizeibehörde Hamburg v. 31. 11. 07.)

#### C. Unfallversicherung.

1. Eine dauernd bewilligte Rente kann nicht ohne besonderen Grund eingestellt werden. (Entsch. d. RM. v. 8. 11. 05.)

2. Die „Bedürftigkeit“ einer zur Rentenrente berechtigten Person besteht trotz der Zuwendungen anderer fort, sofern diese Zuwendungen nicht rechtlich erzwingbar sind.

3. **Schulkinder** können für die Zeit der Schulpflicht eine Unfallrente nicht in Anspruch nehmen, wenn sie sich infolge des Schulbesuches nicht in „nennenswerter Weise“ an landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen können. (Entsch. d. Mecklenburgischen Landesversicherungsamtes in Schwerin v. 13. 11. 07.) Diese Entscheidung hat den innigsten Wunsch der Junken zum obersten Gesetz erhoben! Wir wünschen jedoch Beseitigung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft, nicht die Beseitigung der Kinderrenten.

4. **Wasservielle Giterbergung** durch Einatmen giftiger Gase und Brandgase beim Rettungszweck ist als Betriebsunfall anerkannt worden. (Entsch. d. RM. v. 2. 5. 07.)

5. Die **Abkühlung** einer nur in der Markose möglichen Operation hat Nachschadteile in Bezug auf die ihm sonst gebührende Unfallrente nicht zur Folge. (Entsch. d. Mecklenb. Landes-Vers.-Amts in Schwerin v. 13. 11. 07.)

6. **Geisteskrankheit** infolge des wochenlangen Aufenthalts in heißen Schiffsräumen ist kein Betriebsunfall. (Entsch. d. R. V. A. v. 9. 11. 07.)

#### D. Hilfskasse.

1. **Verzweigung** eines durch Operation beseitigten früheren Bruchleidens zum Zweck der Aufnahme in eine Hilfskasse ist als Betrug strafbar. (Entsch. d. Bg. Hamburg v. 1. 11. 05.)

2. **Der Austritt** aus einer Hilfskasse schließt deren Unterstützungspflicht wegen einer schon eingetretenen Krankheit nicht aus. (Entsch. d. Hamburgischen Senats vom 25. 2. 07.)

### Vom Ausland.

**Oesterreich.** Nach Salzburg, Völs, Biala, Villach und Teschen, wo Lohnforderungen gestellt werden, ist Zugang fernzuhalten.

**Ungarn.** Gesperret sind die Städte: Rassa, Szekesfehervar, Balazsereg, Nagylantza, Bees und die Franz Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik.

Vor Lohnbewegungen stehen: Upest, Sombor, Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Luzern, Zug, Solothurn und Schaffhausen.

### Der holländische Gewerkschaftskongress über die Stellung der Gewerkschaften zur Wahlrechtsbewegung.

Der Vorstand des Verbandes der niederländischen Gewerkschaften, der früher von einer direkten Beteiligung des Verbandes am Wahlrechtskampf abgeraten hatte, weil die meisten der Organisationen noch nicht dem Wahlrechtskomitee angeschlossen waren, einige sich sogar davon zurückgezogen hatten, empfahl im Einverständnis mit dem Parteivorstand folgende Resolution:

„Im Erwägung, daß das allgemeine Wahlrecht eine starke Waffe im Klassenkampf ist, soweit er auf politischem Gebiet geführt wird;

daß gute Arbeitsgesetzgebung und vor allem befriedigende gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nur von einem Parlament zu erwarten ist, das durch die ganze arbeitende Klasse mitgewählt worden ist;

daß der Anschlag an das Komitee für allgemeines Wahlrecht nicht Sache des Verbandes der Gewerkschaften ist, da diese Körperschaft in politischen Angelegenheiten keine Leitung ausüben kann oder darf, noch dafür irgendwelche Verantwortung tragen darf;

daß gleichwohl das große Interesse, welches alle Arbeiter an der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes haben, die Gewerkschaftsorganisationen nötigt, die Aktion dafür kräftig zu unterstützen, um zu schnellerer Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zu gelangen.

und daß die Sozialdemokratische Arbeiterpartei die Aufgabe hat, die Arbeiter aufzurufen und zu führen in dem Kampf für das allgemeine Wahlrecht,

erteilt die Generalversammlung des Verbandes der Gewerkschaften dem Vorstand den Auftrag, wenn die Partei den Verband in diesem Kampf zur Hilfeleistung aufzurufen sollte, diese Hilfe so kräftig wie möglich zu verleihen, soweit es die Umstände erfordern;

befiehlt die Generalversammlung, daß der Gewerkschaftsverband bei der allgemeinen Wahlrechtsdemonstration vertreten sein soll, und fordert die angeschlossenen Organisationen auf, nach besten Kräften die Aktion für das allgemeine Wahlrecht zu unterstützen.“

Diese Resolution wurde mit einstimmigem Beifall einstimmig angenommen.

Ueber die Organisation der Arbeitslosenversicherung nahm derselbe Kongress folgende Resolution einstimmig an:

„Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt es unter den heutigen Produktionsmitteln nur unzureichende Mittel. Diese Mittel sind:

a) Große Einschränkung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Einstellung einer entsprechenden Anzahl Arbeitsloser;

b) Abschluß von Tarifverträgen auf kurze Dauer, wobei das unter a) Angeführte ausdrücklich festgelegt werden muß;

c) Errichtung von Arbeitsbüros, um das nötige Material zur Ausführung der Punkte a und b zu erhalten. Diese Arbeitsnachweise sollen wenn möglich unter Verwaltung der Gewerkschaften stehen und, wenn dies nicht möglich, unter Gemeindeverwaltung bei Mitwirkung der Arbeiterorganisationen.

Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Gewerkschaftsbewegung die Aufgabe, die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern, weshalb gestrebt werden muß nach

1. Arbeitslosenversicherung direkt und ausschließlich durch die Zentralverbände für ihre Mitglieder wie für jene, die auf Grund von Uebereinkommen mit anderen Korporationen als solche gelten.

2. Reichszuschüsse, die direkt den Gewerkschaften zufließen sollen.“

### Literatur.

Von der Deutschen Malerzeitung die Maype ist das 1. Heft des neuen Jahrgangs, Band 28, erschienen. Es bringt Tafel 1: drei einfache Oeden, Tafel 2: Die eines herrschaftlichen Hauses; Tafel 3: Motive zur Sodelbemalung in Natur und Raumzug; Tafel 4: Jagdzimmer; Tafel 5: Kinderfrieze. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 104 Halbwochen-Nummern dieser empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei. Der Abonnementspreis für Deutschland beträgt 3 M vierteljährlich.

### Literarisches.

Die **Milchbrandgefahr** in der Würsten- und Pöselindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Zentralkommission der Würsten- und Pöselmacher Deutschlands in Nürnberg. Stuttgart, Selbstverlag des deutschen Holzarbeiterverbandes. 20 S. 8°. Preis 30 S.

**Fachblatt für Holzarbeiter.** Heft 4 des 3. Jahrgangs, April 1908. Herausgegeben vom deutschen Holzarbeiterverband, Stuttgart.

Das **Wortheft** ist in der Hauptsache Bruno Paul, dem großen Raumkünstler gewidmet. Joseph Aug. Lux gibt eine Würdigung des Künstlers, von dessen neueren Arbeiten eine ganze Reihe in 9 Bildern vorgeführt werden.

Das **Fachblatt für Holzarbeiter** erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43.

**Handbuch für die Verbandsfunktionäre.** Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung im deutschen Holzarbeiterverband. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Stuttgart, Selbstverlag des deutschen Holzarbeiterverbandes. XII und 262 S. 8°. Preis 1 M, gebunden 1.40 M. Ein äußerst sorgfältig bearbeitetes, instruktives Handbuch, das als mustergültig bezeichnet werden kann.

**Arbeitersekretariat Hamburg-Altona.** 8. Bericht des Sekretariats und 11. Bericht des Gewerkschaftskartells für das Geschäftsjahr 1907.



Arbeitersekretariat Kiel und Umgegend. 7. Bericht für das Geschäftsjahr 1907.

Arbeitersekretariat Crefeld. Jahresbericht nebst Bericht des Gewerkschaftsrates für 1907.

Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Geschäftsbericht des Vorstandes für 1906 und 1907.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben eine Neuauflage von Lassalles berühmter Schrift: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“.

„Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament“. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre, enthaltend die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908, über den freimüthigen Antrag auf Aenderung des Wahlrechts für den preussischen Landtag und Neueinteilung der Wahlkreise.

„Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament“. Eine gebräugte, internationale Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterkampfes und der Arbeiterversicherung von Mich. Lipinski. 64 Seiten, Tafelnummer. Preis 20 s.

Der Verfasser untersucht die Entstehung und Motive der Sozialpolitik und weist nach, daß das Wenige, was wir auf dem Gebiete des Arbeiterkampfes haben, lediglich geschaffen worden ist, um die weitere Ausbreitung der Sozialdemokratie zu hindern.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben: Der preussische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Fortgesetzt bis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Kirch.

Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preussens im Reich, es erbringt den Beweis für die Minderwertigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten.

Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist broschürt 5 M., gebunden 6 M.

Das neue Vereinsgesetz mit Text-Nummern von Wolfgang Heine wird in einigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinen.

Parvus, Das Proletariat und die kapitalistische Produktion. Die Buchhandlung Vorwärts gibt, wie unseren Lesern bekannt ist, unter dem gemeinsamen Titel „Der Klassenkampf des Proletariats“ eine Serie aufklärerischer Broschüren über Ziele und Entwicklungstendenzen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften heraus, verfaßt von Genossen Parvus.

Der Preis für das zweite Heft beträgt 30 s. Es ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben: Das Submissionswesen. Von Fritz Baepflow. Eine Darstellung des heutigen Submissionswesens und seiner Auswüchse.

Der Preis dieses Heftes beträgt 1 M. Die Agitationsausgabe kostet 40 s. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Sterbetafel.

Dortmund. Am 21. April starb unser treuer Kollege Karl Thiel im Alter von 20 Jahren.

Mech. Am 21. April starb infolge eines Unfalles unser Kollege Paul Cuhz im Alter von 22 Jahren.

Dresden. Am 15. April verschied unser Kollege Paul Hillwig.

Darmstadt. Am 12. April verstarb der Kollege Georg Kumpff im Alter von 56 Jahren.

Münch. a. D. Am 24. April verschied unerwartet, mitten aus dem Kampfe gerissen, unser Kollege August Wüsch im Alter von 32 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

M. R. Es wurde an den Verlag berichtet.

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bei der Auszahlung von Reiseunterstützung für abgereifte Streifen müssen wir beobachten, daß vielfach nicht nach dem im Statut enthaltenen Reglement gehandelt wird. Nach Absatz 6 des Reglements darf nur in dem Orte, wo Angestellte der Organisation sind und daher dem Reisenden ein längerer Aufenthalt gewährt wird, Fahrgehalt ausbezahlt werden.

auf aufmerksam, daß wir derartige Auszahlungen in Zukunft seitens der Hauptkasse nicht anerkennen.

Die Beitragserhöhung für die Sommerwochen auf 60 s wird der Filiale Mainz; auf 55 s den Filialen Gießen und Straßburg bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 27. April.

Für das 2. Quartal wurde eingekandt: Dresden M. 1774.01; Kattowiz 69.60; Speyer 45.88; Hamm 46.91; Bremen 700.—; Emden 104.73; Weiskammer 26.68; Nordhausen 199.98; Bernigerode 72.95; Baburg 20.—.

Material wurde versandt:

M. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. W.-Dr. = Weibselbroschüren.

Nachen 3000 B. a 55 s, 40 C.; Annaberg 400 B. a 50 s; Brandenburg 2400 B. a 55 s; Cassel 100 C. Cöthen 800 B. a 50 s; Cottbus 800 B. a 55 s; Darmstadt 10 000 B. a 60 s; Düsseldorf 6000 B. a 60 s, 100 C. Hannover 10 000 B. a 60 s, 200 C.; Herne 400 B. a 55 s; Karlsruhe 4000 B. a 60 s, 100 C.; Kempen 5 D.; Köln 400 B. a 50 s; 200 B. a 20 s; Mainz 12 000 B. a 60 s; Mühlhausen i. Elb. 400 B. a 50 s; Oberkass. 400 B. a 55 s; Rirmasens 400 B. a 50 s; Rolsen 200 B. a 20 s; 50 C.; Radolfzell 10 B.; Rosenheim 600 B. a 50 s; Stettin 4000 B. a 60 s; Straßburg 400 B. a 55 s, 20 C.; Wörzburg 4 W.-Dr.; Weimar 300 B. a 60 s; Worms 20 C.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. April 1908

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Wirteneber-Vielefeld M. 150; Kaufhof Weihensee bei Berlin 100; Brandt-Deimold 50; Gerde Münster i. W. 50; Emmert-Schweinfurt 30; Schaubitzer Rudolstadt 32.31; Wehrle-Hamburg-St. Georg 600; Wermann-Barmen 200; Wischenhof-Stray 24.23.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt an Schmid-Kiel M. 250; Brunner-Regensburg 100; Doll-Gmünd 60; Schörfeld-Bochum 170.

Krankengelder erhielten Buchn. 34047, B. Stobinski in Bosen, M. 12.60; Buchn. 34044, St. Rozanski in Bolen M. 50.40; Buchn. 27701, G. Schael in Weisklingen in M. M. 25.20.

Die Zirkulare betr. die Einberufung der Generalversammlung sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, bitte ich um Mitteilung.

J. S. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Wenn die Adresse des Kollegen

August Rossberg.

Buchn. 43941, geb. 12. 4. 1876 in Cassel, eingetr. 8. 10. 1908 in Cassel, abgemeldet in Hannover am 6. 4. 1908, bekannt ist, wird gebeten, dieselbe an D. Schubert, Hannover, Knochenhauerstraße 1, sofort mitzuteilen. [M. 2.80]

Verkauf.

Für einen tüchtigen, in allen Fächern bewanderten Maler bietet sich Gelegenheit, ein

flottgehendes Maler-Geschäft

in der Nähe Hannovers (Straßenbahn-Haltestelle) zu übernehmen. Erforderlich sind 600 Mk. Offerten wolle man richten an Conrad, Linden-Hannover, Blumenmauerstraße 23.

Malerschule

in bekannter Güte, das Paar Mark 1,10 sind zu haben im Schuhgeschäft Fr. Deutsch, Hammerbrookstr. 10.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Umlegefragen, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 s, Kessel-Bojen 2.10 M, Drell-Bojen und Jaden von Betten a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.

Lager in prima Pinseln,

Plafondbürsten, Seibern, Farbkleffeln, Baden, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung, von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steel, Altona, Obere Wöhrstr. 18.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Hamburg II.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gesimsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Mk. 16 Textbuch allein Mk. 4.—. Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.

Forenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tupfapparat Mk. 8.50 und Mk. 14.50. — Tupfschwämme, Pinsel für die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und Aussen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Welershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Neu! Farben-Spritzapparat Neu! auch für Sandstein-Imitation, Preis 8 M.

Neu! Forenwalzen Neu! D.-R.-G.-M. Preis 7.50 M pro Paar.

Wiederverkäufer gesucht. M. Nabben, Düsseldorf. Schule für Holz- u. Marmormalerei

Semester: Vom 1. November bis 1. März

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 128.

Mittagsstisch v. 12-7 Uhr. Achtung Kollegen! Zweck mußhaltlicher Unterhaltung werden Kolleg. zur Beteiligung gewünscht. Näheres b. Kollegen K. Thielemann. Sangevelde 82, Hamburg-St. Georg. Daselbst gute Hamburger und Sosselner Küche.

Malerschule von Wils. Schübe, Hamburg 15.



Vergrosserungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 1.— Mk. 1.10 Mk. (Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tügl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen, Ph. Brühl, Geessen i. Westf.

Achtung! Kollegen! Achtung! Wo speisen unsere Hamburger Kollegen? Bei dem Kollegen

Martin Aschberger, Fuhrentwote Nr. 56. Ecke der U.-V.-Straße, Keller. Vorzügliche Küche.

Der heutigen Nummer liegt die 10. des Korrespondenzblattes für die Berufsmächtigen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich W. W. Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg.